I.

Die

Truchsessischen Religionswirren

und die

Folgezeit bis 1590 mit besonderer Rücksicht auf das Herzogthum Westfalen.

Von **A. Hoehna,** Pfarrer in Grevenstein.

§ 1. Zur Uebersicht.

◆ · **}**

Nach dem bald unterdrückten Reformationsversuch des Rurfürsten hermann v. Wied, der im herzogthum Westfalen nur geringe Erschütterungen hervorrief, wurde derselbe Plan von seinem späteren Nachfolger Gebhard Truchseß (1578-83) wieder aufgenommen und mit allem Aufwand von List und Gewalt durchzuführen gesucht. Ergebniß war zwar auch diesmal für den Protestantismus ungunftig; das Erzstift Coln blieb katholisch. brachten die Truchsessischen Sändel schwere Zeiten über das Land, wobei auch Westfalen in harte Mitleidenschaft gezogen wurde. Letteres wurde im Jahre 1583 der Schauplatz von truchsessischen Gewaltthaten; in Folge des weiteren truchsessischen Krieges, der jahrelangen Beunruhi= gungen durch truchsessische Parteiganger und des Eingreifens der Spanier und der Generalstaaten war fein Wohlstand für einige Jahrzehnte gänzlich zerrüttet. Auf den Landtagen unter dem Kurfürsten Ernst von Baiern, dem Nachfolger des Truchseß, ertönt wiederholt die Klage der Stände, daß die Landschaft "gänzlich ausgemergelt" sei, und auf dem ersten Landtage unter dem Kurstürsten Fersbinand (1612) klagen die Stände, die dem neuen Landessherrn huldigten und eine Geldsumme zum Willkommen aussetzten, daß "die landständige Unverwögenheit bei dem gemeinen Manne so groß sei, daß sie das liebe Brod nicht haben". Man darf behaupten, daß unser Land in dieser Zeit bereits ein Vorspiel des 30 jährigen Krieges durchsgemacht habe.

Wie Truchseß zu seinem Plane gekommen, ift bekannt. Das Liebesverhältniß zu Gräfin Agnes v. Mansfeld, Kanonissin in Germersheim gab den Anstoß (1579). Es folgte die öffentliche Annahme des Protestantismus (Ende 1582) und die Heirath (2. Febr. 1583). Insoweit stand dem Erzbischof, abgesehen von den Kirchengesetzen, keine äußere Schranke im Wege. Da berfelbe aber weiter ging und nach Annahme des Protestantismus und trot seiner Heirath zugleich das Erzstift beibehalten wollte, kam er sofort in Verwicklung mit der Reichs= und Landesverfassung, die jeden Andern als einen katholischen Bischof von der Regierung ausschlossen. In ersterer Hinsicht machten namentlich die kaiserlichen Gesandten unter Anziehung der golbenen Bulle geltend, daß das Reich nicht weniger auf bie geiftlichen als auf die weltlichen Stände gegründet fei, und daß daher der Verluft des geiftlichen Amtes den Verlust der Reichsstandschaft für den Erzbischof nach sich ziehe. "Der Kurfürst moge dies bedenken, und wenn er gleichwohl die Religion seiner Bäter verlassen werde, so wolle ber Raiser sich versehen, daß er des h. Reichs Lehen und Regalien gutwillig abtrete, die Wappen niederlege, das Gewissen nicht mit thätlicher Innhaltung fremden Guts beschwere und durch seine Beigerung und friegerische Gewalt zum Verderben des Erzstifts Ursache gebe. 1) Dieser Standpunkt war früher von Kaiser Carl V. thatsächlich gegen Hermann v. Wied vertreten worden, der in Folge bessen sich veranlagt fah, seinen furzen Wiederstand aufzugeben und mit Aufgeben des Erzstifts ins Privatleben An dessen Schicksal hätte Truchseß zurückzutreten. warnendes Beispiel nehmen fönnen. Seitdem war der Augsburger Religionsfriede mit dem reservatum ecclesiasticum dazugekommen (1555), Truchseß suchte zwar vor den Ständen seines Landes und vor dem Raiser die Gültigkeit dieser Klausel zu bestreiten, der kaiserliche Gesandte Hans Preiner gab ihm aber zu bedenken, daß das reservatum ecclesiasticum von Ursprung an und in der folgenden Ue= bung als bindendes Reichsgesetz anzuerkennen sei, daß aber jedenfalls, wenn auch andere Stände darüber fich beschweren sollten, Truchseß kein Recht hierzu habe, da er dasfelbe unbedingt geschworen habe.2) Am ausdrücklichsten stand dem Truchseß entgegen die Verfassung des Erzstiftes, welche in der 1550 zwischen dem Kurfürsten Adolph, dem

¹⁾ Hans Preiners Freiherrn Anbringen im Namen des Kaisers an Gebh. Truchseß u. s. w. in: "Außschreiben und Gründlicher wahrhaffster Bericht Unses Gebhard . . . datum in Unserm Schloß und Stadt Arnsberg 10. März 1583", (eine Selbstvertheidigung des Gebh. Truchseß mit 36 Beilagen, die den größten Theil der Schrift ausemachen). Beil. XXX.

Dem gegenüber führt Pfalzgraf Ludwig in einem Schreiben ans Kölner Domkapitel (heidelberg 18. April 1583) aus, es seien zwar in der goldenen Bulle neben den 4 welklichen 3 geiftliche Kurfürsten genannt, aber Truchseh habe, obgleich er die päpstliche Religion aufgegeben, den geistlichen Stand nicht verlassen, denn nicht die päpstliche Religion, sondern der Stand mache geistlich, sonst wären alle 7 Kurfürsten, die sich "damals noch zum Papstthum, Meß und anderen Abgöttereien bekannt hätten" geistlich gewesen. Ibid. Beilage XXII.

²⁾ cf. Ausschreiben . . . Beilage XXXIII.

Domfapitel und den Rheinischen Ständen neu vereinbarten Erblandsvereinigung, begründet und die von Truchseß ebenfalls beschworen ward. Nachdem in derselben die aegenseitigen Rechte und Verpflichtungen bestimmt sind,1) heißt es § 21 "Item of in zukommenden Zeiten ein fünftiger Berr widder diese vorgeschr. Bunkte oder seine Gide und Verschrievongen . . . jehdt dede, so dat hei . . . et= was neuerung in Sachen unser heiliger Religion widder der Christlichen und Katholischen Kirche allgemeine Ordnung ober fonft in geiftlichen und weltlichen Sachen unterstunde vorzunehmen . . und sein Capittel In darumb ersoicht hetten und sie des nit abstelten, so mogen dat Cavittel. Edelmanne, Ritterschaft, Stede und gemeine Landschaft zusammen oder besonder beschriewen, die auch dem Capittel sonder Indracht des Herrn folgen sollen" Und wann ein Herr (§ 22) des dann mit zur Stunde afstellte ... fo follen Edelman, Ritterschaft, Stede, Ambt-Leude und gemeine Landschaft bei dem Capittel blieven . . . die Amtsleute und Landschafft sollen den Herren (Domkapitel) hulden und geloven . . . die Grafen, Edelmann, Ritter= schaft, Ambtleut und Stede . . . folten der Geloefden und Ande ledig stan" bis der Kurfürst die Neuerungen abbestellt. In diesem Grundgeset des rheinischen Landes hatte das Domfapitel die unangreifbare Berechtigung zu seinen Maßregeln gegen Truchseß, dem es die Verletungen aller ein= zelnen Punkte der Landesvereinigung nachzuweisen suchte, sowie desgleichen auch die kaiserlichen Gesandten in ihren Berhandlungen mit Truchseß demselben die Berletung des Erblandsvereinigung und deren Folgen vorstellten. Auch hier hatte Truchseß eine Ausflucht versucht durch die Erklärung, seine jest angenommene Religion sei keine

¹⁾ siehe: Bollständige Sammlung deren die Berfaffung n. f. w. 1772, I. Abth. Rr. 1.

Neuerung, sondern eben die alte christlich katholische, wogegen Hans Preiner in seiner Replik (Arnsberg 20. März 1583) entgegnete, wenn Truchseß "die katholische christliche Religion auf seine neu angenommene ziehen und sosern extendiren wolle, so würde doch in gemeldetem Religionsfrieden (von 1555) die Distinktion beider Religionen (kathol. und augsb. Conf.) genugsamlich zu erkennen gegeben "."

Die westfälische Erblandsvereinigung von 1463, welche inzwischen keine genauere Fassung erhalten hatte, war zwar ihrem Hauptinhalt nach eins mit der Rheinischen und bestimmte namentlich, daß im Falle der Erzbischof Neuerungen treffe, die Landschaft dem Domkavitel zu folgen habe und ihrer Huldigung gegen den Herrn ledig fei, bis derselbe den alten Stand wieder herstelle. Indessen war in berselben, weil zur Zeit ihrer Entstehung Solches fern lag, ber Neuerung in Religionssachen nicht ausdrücklich gedacht, und es war auch nicht ausdrücklich "der Ambtsleute" son= bern nur der Landschaft oder der "Ritterschaft, Edelmann und Städte" gebacht, wenn von Aufhören des Behorfams gegen den Landesherrn Rede war. Diefer Punkt wurde nicht nur von der truchsessischen Partei auf den westfälischen Landtagen verwerthet, sondern auch die alten katholisch gesinnten Räthe kamen auf denselben zuweilen zurück, wie wir unten sehen werden.

Solche ernste Schwierigkeiten standen der Säkularissation des Erzstifts entgegen, und Truchseß wußte zum Boraus, daß der Kaiser und die Majorität des Domkapistels die Berletzung des reserv. eccles. und den Umsturz des Keichssund Landesverfassung sich nicht gefallen lassen würden; er wußte auch, daß aus der Mitte des Landes

¹⁾ cf. Ausschr. u. s. w. Beil. XXXIII.

²⁾ Seib. U. B. III. Nr. 969.

feine spontane Neigung und Unterstützung zu hoffen sei. 1) Unter diesen Umständen wäre es ihm nahe gelegen, nach dem Borgange Hermanns v. Wied auf das Erzbisthum zu verzichten. Er wählte das Gegentheil und entzündete dadurch den kölnischen Krieg, dessen Beginn die ganze bestehende Reichsverfassung über den Haufen zu stürzen drohte, dessen Ausgang aber der war, daß Truchseß und seine Partei das Spiel verlor, während seine Länder und andere benachbarte Gediete an den schweren Kriegeswunden lange bluten mußten.

Fragen wir nach den Ursachen, die ihn zu diesem gesahrvollen Entschlusse bestimmten, so war derselbe nur zum Theil sein eigenes Werk. Nachdem er das Verhältniß mit Agnes angeknüpft hatte, lebte er eine geraume Zeit in den Tag hinein, ohne bereits für die Zukunft einen sesten Plan entworsen zu haben. Als er dann durch die Brüder der Agnes (Hoier Christoph, Peter Ernst und Joh. Grasen von Mansseld) die zornentbrannt über die ihrer Familie durch das überall ruchdar gewordene Constudinat angethane Schmach auf seinen Kanzlei in Bonn eindrangen, (Ansangs 1582) aus seinen Träumen aufgerüttelt und zu einer Entscheidung gedrängt wurde, verssprach er in der Noth dassenige zu thun, was man von ihm verlangte: die Agnes nach Niederlegung des Erzstifts zu heirathen. On diesem Augenblicke war somit der

¹⁾ Bergl. den Brief Gebhards an Heinrich von Bremen, wo er fagt, es sei ',, ein weitsehend, wichtig, hoch und ganz schweres werck", in welchem er ,, nicht alleine die fornembsten, fast alle von der landsschaft geistlichs und weltlichs standes, wie auch meine nechste verwante fast mehrertheils selbest, sonderen auch fast die fürnemsten potentaten der christenheit" als Gegner haben werde. (Bezold, Briefe Casimirs, I. S. 512.)

²⁾ In der Nativität des Truchseß heißt es: "So man die Nativitet aigentlich ersihet, befindt sich eben dieses auch darinnen, das nemblich Mars et Venus per medietatem orbium coniuncti in ainer Nativitet allweg Venerem bedeuten und müsse das auch durch exem-

Plan das Erzstift beizubehalten, noch nicht zur Reife gestommen. Truchseß selbst erklärt in seiner Bertheidigung gegen den kaiserlichen Gesandten Jakob Kurz (22. Jan. 1582), er sei nach Erkenntniß der wahren augsburgischen Confession anfangs Willens gewesen, sich zur Ruhe zu begeben und habe dies vor einem Jahre mehreren Freunden mitgetheilt, diese seine aber so stark in ihn gedrungen, das Erzstift weiter zu regieren, daß er es nicht habe abschlagen können. 1)

Es waren also äußere Einflüsse, und zwar die kalvinischen Freunde, deren Einwirkung Truchseß sich bereits längere Zeit hingegeben hatte, die endlich den Plan in ihm zur Reife brachten, trots Brotestantismus und Beirath den fölner Kurstaat weiter zu behalten. Seit Jahren hatten die Grafen von Nassau, deren Bruder Wilhelm von Oranien in den Niederlanden seine Rolle spielte, an der Svite der kalvinischen wetterauischen Grafen, die 1565 eine Einigung geschlossen hatten, (Grafen v. Nassau, Renburg-Bidingen, Wittgenstein, Solms, Sternberg, Königftein, später noch Hanau, Westerburg, Wied, Sann,2) Alles in Bewegung gesett, um zur Berforgung ihrer Familienmitglieder die rheinischen Stifte zu säkularisiren. Es handelt sich also um Beseitigung des entgegenstehenden reservat. ecclesiasticum, und sie faßten die Sache noch gründlicher in der Wurzel an, indem sie "die gottlosen juramenta", d. i. die Ablegung der professio fidei und den Bischofseid abgeschafft wissen wollten, wonach den pro-

pel zu erweisen, zeigt an Churf. Gnaben gar pronum ad Venerem, berwegen J. Ch. Gnaben nicht zu verbenkhen, so sich zur Berhüttung alles unordentlichen Wesens in den Chestandt begeben "; gestellt von Helisäus Rösslin medicus im März 1583 zu Hagenau. (Zetztel auf der Maihinger Bibl.)

¹⁾ cf. Ausschreiben, Beil. XIV.

²⁾ cf. Lossen der kölnische Krieg I. 213.

testantischen Herrn, ohne erst burch das Joch der papstlichen Bestätigung u. eines katholischen Glaubensbekenntnisses gehen zu müffen, ohne "weiteres die katholischen Bisthumsftühle und Kapitelspfrunden offen gestanden hätten. Gleiche Biele verfolgte mit allem Gifer der kalvinische, im Solde Frankreichs stehende kurpfälzische Hof, der Kurfürst Friedrich mit seinen beiden Söhnen Johann Kasimir und Chri-Bereits zur Zeit bes Erzbischofs Salentin, bes stoph. Vorgängers von Truchseß, war ein förmlicher Plan zur Säfularifirung der rheinischen Stifte entworfen. Was das fölnische Erzstift betrifft, so gedachte Friedrich dem Salentin "ein Weib und eine Benfion von der Krone Frankreich an den Hals zu werfen" und wollte ihm, wenn er protestantisch würde, seine eigene Tochter zum Weib geben. Der pfälzische Kanzler Chem und Graf Johann von Nassau reiften nach Köln, um mit Salentin dieserhalb in Verbindung zu treten. Obgleich Letterer die Underung seines Glaubens unbedingt ablehnte, war er doch damals dem Gedanken einer Säkularisirung des Kölner Erzbisthums nicht abaeneigt: erst später verwandelte er sich in einen Borfämpfer der fatholischen Partei. 1)

Was bei dem selbstständigen und eigensünnigen Salentin fehlgeschlagen war, das ließ sich leichter bei seinem lenksamen und bereits halb gewonnenen Nachfolger erhoffen. Truchseß war im Widerspruch mit den Wünschen des Papstes hauptsächlich durch die eifrigen Bemühungen der restormirten Domherrn mit Hülfe der Wetterauer Grafen und des Hermann v. Neuenar gewählt, und auch nach der Wahl sah man ihn viel mit den Genannten verkehren. 2) Diese Partei wartete nur eintretende günstige Gelegenheisten ab, um mit Truchseß zum Ziel zu kommen. Als im

¹⁾ Jansen, Gesch. des deutsch. B. IV. 324.

²⁾ Lossen, a. a. D. S. 587 u. Mich. ab Iselt p. 169,

Nahre 1580 die Postulation des protestantischen Erzbischofs Beinrich von Bremen zum Bischof von Münfter betrieben wurde, bauten sie auf das Gelingen dieses Planes, der das benachbarte wichtige Stift Münfter fäkularifirt hätte, den weiteren Plan, für Köln das Gleiche anzustreben. 1) Wenn Truchseß in diesem Jahre mit Beinrich, Albert und Johann v. Nassau in Geseke zusammen kam, 2) so barf man wohl die obige Sache als Gegenstand ihrer Berathungen voraussetzen, und wenn Heinrich 1583 äußerte, er wolle nicht der Direktor dieser Handlung sein, sondern man möge diesenigen gewähren lassen, welche sich bereits vor etlichen Jahren ex professo dazu verbunden hätten, so fann man diese Versonen und Abmachungen füglich auf Albert und Johann von Nassau und andere Parteigänger, bie in Geseke bei einander waren, zurückführen. Mit ber Münsterschen Bostulation war es nichts geworden. bann Truchsek burch sein Verhältnik mit Agnes zur öffentlichen Heirath gezwungen wurde, benutten sie diese Berwicklung, um benselben in ihrem Sinne voranzuschieben. Mochte auch Truchseß eine Zeit lang schwanken und sogar zur Abdankung bereit sein, er ging zuletzt auf ihre Pläne ein und war im Jahre 1582 entschlossen, trot Heirath und Religionswechsel das Erzstift beizubehalten und den Kampf mit seinen katholischen Gegnern offen aufzunehmen. Das

Der Münftersche Domherr Gobbert v. Raesselb schreibt 4. Dez. 1580: "Ista neque heri neque nudius tertius concepta vel fabricata sunt, inquit, sed ante biennium fere in lucem prodiissent, si Bremensis postulatio hic locum fuisset adepta." Bez. II. ©. 2.

^{2) &}quot;Patuit hoc anno 1580, dum Truchsessius Gesecae commoratus praesentibus ibidem Saxoniae duce Henrico archiepiscopo Bremensi, administratore Paderbornensi, Alberto et Johanne comitibus Nassoviis aliisque magnatibus, quorum ductu ac consilio religionis immutandae initium Truchsessius fecit Gesecae." Matentfoibt, bei Seib., Quell. d. westf. Gesch. I, 463.

geringe Familienvermögen, das ihm nach der Abdankung übrig geblieben wäre, sowie der Chrgeiz der Agnes, welcher der Titel einer Kurfürstin in Aussicht stand, waren Umstände, die auf seine Entschließung mit einwirkten. 1)

Bur Durchführung seiner Absichten konnte Truchseß zunächst auf die genannte calvinische Umsturzpartei rechnen. Vielleicht ließ sich auch französische Hülfe (Herzog v. Alencon) gewinnen. Als nabeliegender Bundesgenosse mußten die Niederlande erscheinen. Morits von Oranien hatte zwar seit dem Kölner Pacifikationstage (1579) einen geheimen Groll gegen Truchfeß, doch im Herbst 1583, als Otto von Wollmeringhausen und Rumpf als Truchsessische Gefandte bei ihm warben, äußerte er sich entgegenkommen= der 2) und meinte "daß aus des Kurfürsten und der Nieberlande Sache eine zu machen sei". In wie weit von ben übrigen deutschen Fürsten, namentlich den 3 protestantischen Kurfürsten, die in Folge ihrer Stellung zum Kaiser und dem Religionsfrieden oder als Anhänger der Augsburgischen Confession (auch Pfalz war seit 1576 lutherisch) dem des Kalvinismus verdächtigen Truchseß nur getheilte Sympathien entgegenbrachten, thatfräftige Unterstützung geleistet werden würde, mußte die Erfahrung zeigen. Thatfächlich waren alle von guten Bünschen für die Säkularifirung Kölns erfüllt und mehr oder weniger bemüht, durch

¹⁾ Ob angustum praesertim patrimonium mutavit sententiam ac de retinendo archiepiscopatu consilia inire coepit. (Gottl. Diedrich Histor. de actis et fatis Gebh. Truchs. Altdorf 1723 § 5) . . . Multis quoque quotidianis blanditiis eum non difficulter in hanc sententiam protraxit (Mich. ob Iss. p. 169). Bei der Hochzeitstafel (3. Febr. 1582) wurde Agnes als Fürstin ausgerusen, der dieselben Ehren und Titel, wie dem Kurfürsten zukämen, berichtet Minucio Minucci an den Kardinal v. Komo, und nennt das eine prepostera preconizatione. (Hansen, Nuntiaturber. S. 411.)
2) Nitter, Deutsche Gesch. I, S. 588.

diplomatische Verhandlungen beim Kaiser und Kapitel, einige auch durch Geldsubsidien in diesem Sinne zu wirsten, als aber der Krieg 1583 entbrannte, fand sich nur der Pfalzgraf Joh. Kasimir mit den Waffen in der Hand auf dem Kriegsschauplatze ein.

In den öffentlichen Erklärungen des Truchsek und seiner Anhänger, die den friegerischen Ereignissen vorangingen, wurde der Säfularisationsgebanke in verschiedenen Wendungen vorgetragen und empfohlen, namentlich in Bezug auf die hochgebornen Familien und unter dem Gesichtspunkt einer vaterländischen That, wodurch die Tyrannei des Bapftes über Deutschland zerstört würde. Den Raiser beschwört Truchseß, er möge nicht zugeben, daß der Bavst durch einen nichtigen Prozeß ihn privire, hingegen sei er erbötig, vor Kaiser und Reich sich zu verantworten. Er habe feinen Schritt zur Ehre Gottes und feines beil. Wortes, zur Befreiung der Gewissen und auch deshalb aethan, damit die gottlosen juramenta, welche der Papst zur Erhaltung seines Primates eine Zeit lang her den Stiften aufgedrungen, wieder abgeschafft und die von dem päpstlichen Haufen vorgenommene Ausschließung auf aller Rur-, fürstlichen, gräflichen und adligen Geschlechter von bem hohen Erzstifte und anderen Stiften abgewendet werde. Seinen geiftlichen Mitkurfürsten stellt er vor, daß der Papst fraft seines vermeintlichen Primats darauf ausgehe, die Freiheit der deutschen Nation anzugreifen, die Stifte und die denselben verwandten Versonen zu beschweren, die Geiftlichkeit auszuziehen, die Kurfürsten und Fürsten nach Belieben zu entsetzen. Sie möchten einmal darauf bedacht sein, sich der päpstlichen Tyrannei zu entschlagen. In der Antwort auf das Mahnungsschreiben Gregors XIII. nennt er sich am Schluß mit Nachdruck: "germanus episcopus"1)

¹⁾ Ausschreiben, gegen Schluß und Beil. IX.

Die Instruktion ber protestantischen Stände, welche kurz vor dem Landtage (28. Jan. 1582) ans Domkapitel gerichtet wurde, macht aufmerksam, daß, falls das christliche Borhaben des Truchseß bekämpft wurde, fremde Fürsten sich in den Handel einmischen würden, wodurch das Erzstift zerstückelt und zu Grunde gerichtet würde zum unaußelöschlichen Schaden der hohen Geschlechter Deutschlands, welche bisher die kirchlichen Dignitäten bekleidet hätten. 1)

Truchsek war also vollständig in das Fahrwasser der rührigen und entschlossenen falvinischen Partei, die die Säkularisation auf ihre Fahne geschrieben, eingetreten und überließ sein Schifflein ber zwar nicht aussichtslosen, aber doch höchst gefährlichen Fahrt diesem Ziele entgegen. Er selbst war nicht der Mann, der aus eigener Entschließung aroke Plane gefaßt und dieselben den auftauchenden Schwierigkeiten gegenüber fräftig und ausbauernd durchzuführen fich bereit und fähig gezeigt hätte. Er war, so lange er in Westfalen die Oberhand hatte, tapfer in Vandalismus und Quälereien gegen das katholische Kirchenwesen und die katholische Partei, er war thätig in mündlichen und schriftlichen Erklärungen und diplomatischen Berhandlungen. Nachdem er aber 1584 im ersten Waffengang mit seinem Gegner Ernst unterlegen war, zog er sich nach einigen mißglückten Versuchen vom Ausland Hulfe zu erhalten vom Schauplat zurück. Bon seinen alten Parteigenoffen bingegen fampften einige verwegene und entschloffene Sauptlinge noch eine Zeit lang fort, ohne die Berfon des Truchseß sonderlich weiter zu beachten; seine alten Freunde werben ihn, meint Kaspar von Fürstenberg, Feigling, Lügner, Sardanapal nennen muffen.2) Von diefer Seite kann man der Person des Truchses keine hohe Meinung abaewinnen.

¹⁾ Cbend. Beil. II. — 2) Pieler, Casspar v. Fürst. S. 92.

Ebensowenig von einer andern Seite. Soweit namlich seine eigenen öffentlichen Erklärungen besagen, waren es nur höhere Beweggründe der Aflicht und des Gewiffens. die ihn fern von allen selbstsfüchtigen Absichten, in seinem ganzen Unternehmen leiteten. Er sei, nachdem er von Rugend auf in der päpstlichen Religion erzogen worden und bisher in der Finsterniß gesteckt habe, burch Gottes Barmherzigkeit zur Wahrheit geführt. Auch sei er einigen Versonen Dank schuldig, die ihn aus Gottes Wort belehrt und ihm die "Baufälliakeit" der papstlichen Lehre und die Nichtigkeit seines in Unwissenheit dem Papste geleisteten Eides dargethan hätten. 1) Er habe die Pflicht und den Willen, dem Worte Gottes und namentlich der Lehre von ber sola fides bis in der Grube treu zu bleiben. Kraft seines bischöflichen Amtes sei er ferner verpflichtet, für die Religion der Unterthanen zu sorgen, insbesondere diejeni= gen, welche bereits die Augsburgische Confession angenommen hätten, hierbei zu schützen, ohne indeß den Andern ihre Religionsfreiheit verfümmern zu wollen. Doch bete er zu Gott, daß auch diese "die Mängel des Papstthums und die alleinseliamachende Wahrheit des Wortes Gottes" erkennen und die göttliche Heimsuchung nicht in den Wind schlagen, damit sich nicht das Wort des Herrn an ihnen wiederhole: "Ferusalem, Ferusalem, wie oft wollte ich . . . und das andere Wort: die Mahlzeit ist zwar bereit, aber die Eingeladenen waren ihrer nicht würdig". . Was seine Heirath betrifft, so erklärte er: Eben die Ursache, die ihn vom Papstthum und deffen Abgötterei und Frrthum sich abzusondern und die reine Lehre des Evangelinms

¹⁾ Seinen Bischofseib legte Truchses am 24. April 1578 zu Coblenz in die Hände des beaustragten Erzbischofs von Trier ab. s. Ausschreiben u. s. w. Beil. XVIII. Die Bischofsweihe hatte er nicht empfangen, wohl aber die Priesterweihe am 19. März 1578.

anzunehmen bewogen habe, habe ihn auch bestimmt, den unordentlichen Lebenswandel, so er eine Zeit lang in der Finsterniß des Papstthums geführt, aufzugeben und zu dem ordentlichen Sheftand zu greisen, dessen Werbot unerlaubt sei. "Der Prophet Daniel habe das Verbot des Shestandes dem Antichristen, welcher weder Gottess noch Frauenliebe achten würde, zugeschrieben, und der Apostel nenne es eine Teufelslehre.1)

Solche und ähnliche Versicherungen, die mit Bibeliprüchen und Ausfällen auf seine Gegner verziert waren, fanden bei seinen Zeitgenossen und der Nachwelt keinen sonderlichen Glauben, weil sie mit seinem Leben und Handeln nicht in Einklang stehen und mehr oder weniger als Mittel zum Zwecke zu betrachten sind. Um von den katholischen Schriftstellern zu schweigen, sei ber lutherische Elias Diedrich angeführt, der also schreibt: "Quis non videt, haec quod maximam partem solummodo ad excusanda et coloranda molimina itemque ad captandos principes imperii Augustanae confessioni addictos fuisse prolata" und meiter: Potuisset evitare convicia vulgi. quod ob feminae vel concubinatum vel matrimonium potius, quam ob veritatis cognitionem fidem mutasset." Ebenderselbe ist geneigt, das Miglingen des Truchsessischen Unternehmens als Strafe Gottes aufzufaffen "qui originem non adeo puram, siquidem in impuro amore quaerendam, sua gratia ac adjutorio dignari noluit."2) Der

¹⁾ Hierüber handelt weitläufig das Gutachten in Beil. XVII. zum Aufschreiben u. f. w., das mit der Bemerkung schließt: ", das ift das eigentliche Hinderniß: der Papst will allein regieren. Wenn er aller- lei Schandthaten erlaubt, darf sich Niemand mucken. Arme Leute aber und recht doppelte Schlaue sind es, die ihm seine Tyrannei erhalten helsen und auf die Freiheit der Kinder Gottes nicht Acht haben."

²⁾ Historumena, l. c. § VII. u. XX. wo beigefügt wird: "(eadem)

Landgraf Wilhelm von Hessen schreibt (8. Okt. 1589) an den Landgrafen Ludwig: "Was aber den abzugk des bisschoffs anlangt (Truchseß hatte sich nach kurzer Anwesensheit von dem rheinischen Kriegsschauplatz weggemacht), has den wir ihderzeit gesagt, das er mehr igne cupidinis agistirt werde als religionis".1)

Während der letten Zeit vor der Heirath und dem Religionswechsel macht Truchseß in seinem Privatleben einen ganz andern Eindruck als den eines Mannes, der idealen Fragen Interesse und Arbeit zuwendet, der nach Wahrheit und Besserung ringt, der zu forschen anfing und bei ben Heiligen: Ulrich, Bernhard u. A. in die Schule gegangen wäre. 2) Sein Auftreten nach dieser Zeit ist durch Ausbrüche roher Leidenschaft und durch rücksichtslose Gewalt gegen die katholischen Unterthanen Westfalens gezeichnet, die er nicht nur in der so eben versprochenen freien Religionsübuung vergewaltigte, sondern auch in jeder Weise verfolgt und brandschatt. Wie wenig ihm eine bestimmte religiöse Neberzeugung am Herzen lag, ergibt sich daraus, daß er, obaleich von Anfana an dem kalvinischen Bekenntniß zugethan, öffentlich die Augsburgische Confession im Munde führte,3) nicht nur im Allgemeinen, wie manche

jam ante nos pronuntiarunt multi graves viri. inter quos imprimis evolvendi Pfannerius en Baylius." Andere Urtheile anzuführen ift nicht nothwendig, da wohl alle Schriftfeller in der ungünstigen Beurtheilung der Person des Truchseß übereinstimmen.

¹⁾ Bez. II. S. 178 Anm. zu 233.

²⁾ Aehnlich äußert sich Truchsetz in seinem Brief an Papst Gregor XIII. Aufischr. Beil. IX.

³⁾ Diesen Punkt betont besonders der angeführte lutherische Elias Diebrich. Bei von Steinen, Quellen der Bestf. Gesch., (S. 72), sindet sich der Titel einer Schrift aufgeführt: "Gin gar wenich berichtt oder beheltniß von den Cölschen Krig angesangen des 83 (1583) jahrs durch Geibhartt Truchses unnder ein schein des Evangeliums, aber wahr das mehr thell Calvinische lehrer im lande." In hin-

Kalviner thaten, sondern auch so, daß er nach Bedürfniß die wichtigsten Unterscheidungslehren der Reformirten verswarf.¹) Daß er List und Verstellung planmäßig zu gesbrauchen verstand, wenn es für seine Zwecke förderlich war, zeigt auch recht deutlich sein Verhalten in Westfalen während des Jahres 1582, wo er noch immer den Schein eines katholischen Reformators annahm, während er in vertrauten Kreisen die Vorbereitungen zur Säkularisirung des Erzstiftes betrieb.

Die Geschichte des Truchsessischen Krieges, ist auch in besonderer Beziehung zu Westfalen mehrmals dargestellt. Wir werden im Folgenden zunächst den bekannten Rahmen der Geschichte wieder vorsühren und zu einzelnen Atten dieses Trauerspiels kleinere Ergänzungen liefern. Sodann soll insbesondere das Nachspiel bis zum Jahre 1590 dars gestellt werden. Die Lage des Landes in dieser Zeit ergibt sich am treuesten aus den Verhandlungen der damaligen westfälischen Landtage, welche daher in erster Linie benutzt werden.

§ 2. Das Berhalten bes Truchjeß

bis zum Arnsberger Landtage (10. März 1583).

Am 5. December 1577 als Nachfolger des Salentin und mit knapper Noth gegen seinen Mitbewerber den bai-

sicht auf das Berhältniß des Truchseß zu Agnes wird der Reim angefügt:

[&]quot;Leef tho hebben es ein wunderlink leben, Das fan anders nichtt als forge geven."

¹⁾ f. g. B. das Memoriale an Rurf. von Sachfen bei Bezold, l. c. II. S. 12.

²⁾ Reben der anderweitigen, anzuführenden Literatur, kommt zur Berwendung ein Manuscript Fol. aus dem Hausarchiv des Freiherrn von Brede-Melschede, das mehrere Aktenstücke, Abschriften, Concepte und Originalien aus dieser Zeit enthält. Es soll mit Mstr. citirt werden.

erischen Prinzen Ernst zum Erzbischof gewählt, kam Truchfeß bald auch in sein westfälisches Herzogthum, verweilte in den nächsten Sahren öfters daselbst und bestätigte 5. Nov. 1578 die Westfälische Landesvereinigung von 1463. Er widmete sich fleißig den öffentlichen Angelegenheiten des Landes, in dem übrigens sein standeswidriges Privatleben frühzeitig vom Rhein her bekannt wurde und während der folgenden Jahre auch mit eigenen Augen von den Weftfalen beobachtet werden konnte. "Am 2. Oct. 1579 bemerkt Casp. von Fürstenberg, kommt Mefrid von Bruch vom Rhein und referirt nova, wie daselbst hausgehalten wird"1), eine Bemerkung, die auf das glänzende Fest anspielt, das Truchseß in Gegenwart der Agnes, mit der er gerade um diese Zeit ein näheres Berhältniß angefüpft hatte,2) und in Gegenwart ihrer Schwester und ihres Schwagers, Beter Ernst Freiherrn von Kriechingen zu Brühl Ende Sept. veranstaltete. Kurz barauf (Brühl 1580 ben 20. Januar) schrieb er freilich an den Papst mit frommer Miene: "Sanctitatem vestram sibi persuasum habere velit rogo, me nullo unquam tempore nec loco quidquam praetermissurum, quod S. vestrae gratum, Deo et charissimae ejus sponsae Ecclesiae utile et fructuosum, quodque ad conservationem sacratissimae religionis catholicae pertinere scivero". Achnlich versichert er ben Papst in dem Dankschreiben für seine Confirmation, er werde mit Gottes Enade dahin trachten, ut S. V. su-

¹⁾ cf. Pieler a. a. D. S. 36.

²⁾ Ueber dies Verhältniß handelt das wunderliche Buch: "Gebhard Truchsfeß. oder die aftrologischen Fürsten" Frankfurt und Leipzig 1792, 2 Theile. Im Ansange (Spanien ist der Schauplat) läßt ein aftroslogischer Mönch Marianus dem Truchseß das Bild seiner künstigen Geliebten hervorzaubern, am Schlusse des 2. Theils irrt Agnes als versolgte Unschuld in den Wäldern Englands umher, die ein romantischer Retter erscheint und sie den Nachstellungen des Grasen Lenscester entsührt.

orum erga me beneficiorum nunquam poeniteat . . . (14. Mai 1580). Der Papft hatte ihn nicht bloß als Erzbischof von Köln bestätigt, obgleich seine Wahl von baherischer Seite als ungültig angefochten war, sondern ihm auch die Erlaubniß ertheilt, seine bisherigen Pfründen beizubehalten. 1)

Die Regierung des Truchseß in Westfalen2) bewegte sich am Anfang in katholischen Geleisen und legte fogar großen Eifer in Förderung der katholischen Religion an ben Tag. Hiefür zeugt einmal der Umstand, daß er bie alten Rathe, beren katholische Gesinnung ihm bekannt war, beibehielt, sowie weiter eine Reihe von entsprechenden bischöflichen und landesherrlichen Verordnungen. Es sei hier namentlich erinnert an die für Rüthen erlaffene Berfügung (17. April 1580), worin bestimmt war, daß alle Rathsverwandte der katholischen Religion angehören müßten, an die Reformation des geiftlichen Gerichtes, die zu Röln 1581 gedruckt wurde, und worin viele zur Erhaltung der alten Religion dienliche Bestimmungen eingefügt waren, an den Erlag von Poppelsborf (1. Dec. 1581), wonach die westfälische Regierung für Errichtung einer Jesuitenschule in Werl Sorge tragen sollte. 3) Namentlich aber ist seine Instruktion zu einer Kirchenvisitation in Westfalen

¹⁾ Hansen, l. c. S. 289 und 291. Noch später in einem Schreiben vom 14. Jan. 1583 an den Papst, bemerkt der Bischof Johann v. Straßburg, er habe vor seiner Abreise zum Reichstag (1582) den Truchses wegen der über ihn umlausenden Gerüchte interpelliren lassen, womit Truchseß sich zur vollen Zufriedenheit erklärt und sich sogar auf seinen dem Papst geleisteten Eid ausdrücklich berufen habe (von Bezold, Briefe Joh. Kasimir's II, S. 3).

²⁾ In Köln ließ er am 12. Febr. 1581 eine Diözesanspnobe tagen unter dem Borsitz des Weihbischofs (Ennen, Gesch. der Stadt Köln V. 29); doch war diese nichts als die regelmäßige Frühjahrespnode und kann daher, wie Hansen bemerkt, nicht als Beweis für den katholischen Eisen Eruchseß angeführt werden.

³⁾ Rleinforgen, 1. c. G. 5.

(1581) zu erwähnen. Sie stellt ihn in dem Lichte eines für den kathol. Glauben und gute Kirchendisciplin eiferneben und gegen das Eindringen des Protestantismus wachsamen Bischofs dar.

Die Bisitatoren: Nevelink von der Reck, Landkomthur in Mühlheim und Dr. Nopelius, damals Dechant in Raiferswerth, follen vor Allem nach Volkmarfen fich begeben. bier und an einigen benachbarten Orten waren unter Einwirkung der angrenzenden protestantischen Gebiete rehervorgetreten. Die Volkmarser ligiöse Neuerungen hatten sogar eine Bittschrift an Truchseß gerichtet: ut aliquam mutationem ipsis permitteret. Dagegen soll ihnen befohlen werden: ut in antiqua nostra vera et catholica religione perseverent et omnem novitatem huic adversam, si quae irrepserit, confestim explodant. Dann sollen die Visitatoren hier wie auch an andern Orten die Persönlichkeit des Pfarrers und des Schullehrers ins Auge Wenn lettere im Glauben und Lebenswandel tabelhaft oder unfähig sind, sollen sie gleich von ihrem Amte entsetzt und Andere an ihre Stelle gesetzt werden.

Eine zweite Station sollen dieselben in Marsberg machen und hier dem Rathe der Stadt, der in Austheislung der h. Communion und in einigen Glaubenspunkten Neuerungen angefangen habe, befehlen jede Neuerung aufzugeben und standhaft bei der alten Religion zu verbleiben. Hierhin oder in die Abtei Bredelar sollen auch die Pfarrer der Umgegend: Horhausen, Osselingen, Thule, Alme, Canstein, Heddinghausen, berusen werden. Als landessherrliche der Schningen berusen mit ihnen ein Examen abhalten. Befände es sich, daß Einer nicht Priester oder nicht katholisch und beweibt sei, so sollen

¹⁾ Die Orte gehörten in die Di ocefe Raderborn; Offelingen-Diftlingen, später Madfeld. Horhusen - Niedermarsberg.

strenge Maßregeln ergriffen werden; die nicht katholischen und beweibten Geiftlichen sollen des Landes verwiesen werden, damit sie die Unterthauen nicht weiter verführen.

Drittens sollen die Visitatoren auch an andere Orte des Landes: Medebach, Brilon, Nüthen, Geseke, Erwitte, Callenhardt, Warstein, Meschede, Werl, Menden, Balve, Attendorn, Olpe, Drolshagen u. s. w. sich begeben, Geistliche und Lehrer vorladen und wenn nöthig, mit Ermahnung, Suspension und Privation gegen sie vorgehen, überhaupt Alles anordnen, "was zur Beförderung der katholischen Religion, Ausrottung schismatischer Neuerungen und zur Einführung guter Sitten und tadellosen Lebenswandels" nöthig sei.

Ueberall sollen auch Schullehrer und Kirchendiener eidlich angeben, welche Bücher sie gebrauchen, den Pfarzrern soll eingeschärft werden, die Vernachlässiger der österlichen Pflicht dem Landdrosten oder dem Offizial anzuzeigen. Alle geistliche und weltliche Beamte sollen in Sachen der Visitation eifrige Hülfe leisten, insbesondere anrüchige Geistliche und Schullehrer der Regierung in Arnsberg und dem Offizial anzeigen, damit sie bald entfernt werden. Was die Visitatoren über den Verlauf ihres Auftrages zu berichten haben, will der Kurfürst demnächst entgegenenhmen. 1)

Dieser Auszug aus der Visitationsformel genügt um zu erkennen, wie kräftig Truchseß damals für Erhaltung der katholischen Religion und gegen alle Neuerungen sich aussprach. Derselbe läßt auch ersehen, daß in Westfalen, besonders an der östlichen Grenze Neuerungen eingedrungen waren, unter Andern in der Austheilung der h. Communion, worin sich gewöhnlich zuerst die Aenderung bemerkbar machte. Auf diese Grenzorte, die den Einwirkungen der benachbarten protestantischen Gebiete von Waldeck,

cf. Mich. ab Isselt, pag. 490 figs.

(Volkmarsen war kölnische Enklave im Waldeckschen), Wittsgenstein, Hessen ausgesetzt waren, bezieht sich die Bemerstung des Christoph Brandis in der Geschichte von Rüthen "daß fast das ganze hohe Sauerland mit diesem teuflischen fermento contaminirt gewesen sei.")

Auch an dem Klerus des Landes waren die Spuren ber Zeit sichtbar. Abgesehen von einigen an den Grenzorten auftretenden protestantischen Prädikanten war der einheimische Klerus theils im Glauben nicht zuverlässig, theils in seinen Sitten tabelnswerth, namentlich vielfach im Konfubinat lebend. "So führten leider viele Priester in Westfalen einen ärgerlichen Lebenswandel und hatten vermuthlich nach dem Beispiel des Truchses eine weit größere Liebe zu den Weibern als zu der katholischen Religion." Doch den vielen schlechten standen viele aute entgegen. Truchseß, der sich den Anschein gab, als ob er in heiligem Sitteneifer die Pflichtvergeffenen strafen und ihre Aergernisse abstellen wollte, hat "das Gegentheil im Werke bewiesen, indem er viele kath. Kirchen = und Schuldiener, Die auch außerhalb des Cheftandes erbaulich lebten, ihrer Habschaften beraubte, verfolgte, in Gefangenschaft hielt und vertrieb. "2) Die Erfahrungen aus dem Jahre 1583 bestätigen dies, indem manche Klerifer sich alsbald der Neuerung anschlossen, andere hingegen mit Muth und Festigkeit und Ertragung vieler Unbilden der katholischen Sache treu blieben. Was die Klöster des Landes angeht, so wird bei einigen die Disciplin in jener Zeit nicht gelobt, boch nahmen sie die religiöse Neuerung nicht an. Die Abtei Wedinghausen, zu Füßen der furfürstlichen Residenz Arnsberg gelegen, bewährte sich namentlich als Stützunkt und Vorkämpferin des katholischen Glaubens. — Truchseß schickte

¹⁾ Seibert, Quell. d. West. Gesch. I. 241,

²⁾ Kleinsorgen, a. a. D. S. 148.

bie obige Instruktion bem Kellner Johann Kammius in Arnsberg mit der Anweisung zu, die Bisitatoren freundslich aufzunehmen und zu bewirthen. Die Bisitation sollte am 26. Juli ihren Anfang nehmen, kam aber damals nicht zu Stande, und wenn Truchseß später von den Landständen ersucht wurde, sie wirklich abhalten zu lassen, so blieb es doch beim bloßen Worte.

Man kann schwerlich annehmen, doß der hier vorgestehrte Religions und Sitteneiser des Truchseß aus dem Jahre 1581 noch ernstlich gemeint sei. 1) Entweder war die Instruktion von ihm unterschrieden ohne innere Anstheilnahme an ihrem Zwecke, oder sie war bereits eine "insignis simulatio", entworsen und bekannt gemacht, um seinen zweiselhaft gewordenen Ruf zu bessern, nicht aussgesührt, weil er deren Zweck nicht wollte. Wie das Letzte sich verhalten mag, jedenfalls waren alle Regierungsakte aus dem Jahre 1582, soweit sie sich noch in katholisches Gewand kleideten, Verstellung und in der Absicht vorgenommen, seine wahren Pläne einstweisen noch zu verhüllen.

Das Fahr 1582 sollte nämlich das Entscheidungsjahr für Truchseß werden. Am Anfang desselben war er zu dem sesten Entschlusse gelangt, zu heirathen und das Erzstift zu säkularisiren, und am Schlusse (19. Dez.) erließ er seine erste öffentliche Erklärung, worin sein Religionsswechsel ausgesprochen war mit der Bersicherung, daß das durch weder die Religionsfreiheit seiner katholischen Untersthanen beschränkt, noch auch eine Erblichmachung der Regierung in seiner Familie angestrebt werden solle. ²) Die Zwischenzeit benutzte er um sich die Wege zu seinem Bors

^{1) &}quot;Zelus ille simulatus ac similis Herodiano erat ... anguis latebat in herbis" saat Mattentsoidt Beitr. z. B. Gesch. I. 463.

²⁾ Mich. ab Isselt, de bello Col. cui praefixa est etc. Cöln 1620 p. 217.

haben zu bahnen, durch Berathungen mit der kalvinischen Partei und andern Freunden, durch diplomatische Verhandlungen und militärische Vorbereitungen. Daß die lette Entscheidung auf dem Schwerte beruhen werde, bag ber Raifer und die katholischen Reichsstände ihm entgegentreten würden, war ihm von vorn herein flar und zeigte sich auch auf dem in diesem Jahr abgehaltenen Reichstag zu Augsburg. — Auf demselben brachten u. A. die Protestanten der Stadt Köln ein Gesuch um freie Religionsübung ein, das von dem städtischen Rathe beharrlich abgeschlagen war. Während bessen ging ber Graf Hermann v. Neuenar via facti vor, und ließ zum Merger des Rathes an 3 aufeinanderfolgenden Sonntagen auf seinem Maierhof Mechteren den vom Pfalzgraf Kasimir erhaltenen Ursinus, dann seinen eigenen Raplan und den Prädikanten Johann von Openrath predigen. Mechteren lag nahe vor den Thoren Rölns, und die Protestanten der Stadt strömten zu den Predigten hinaus. Solches geschah mit Wissen und Willen des Kurfürsten, der Lehnsherr von Mechteren war. Auf die fräftige Vorstellung des Domkapitels verbot dieser zwar die Fortsetzung des protestantischen Gottesdienstes, aber nur ungern und in einer Beise, wodurch den Protestanten flar wurde, daß sie Nichts von ihm zu fürchten hätten, und ben Katholiken, daß sie Nichts von ihm zu hoffen hätten.1)

Truchseß hatte seine Anwesenheit beim Reichstag in Aussicht gestellt, war aber bei Eröffnung besselben nicht anwesend. Statt bessen schiette er in Gemeinschaft mit dem Kölner Kapitel katholische Bevollmächtigte nach Augsburg, worunter aus Westfalen der Landdrost Eberhard v. Solms und Kaspar v. Fürstenberg sich befanden. Sie kamen am 15. Juni in Augsburg an und mußten bis zum 27. Juni auf ihr Kredenzschreiben warten. Nachträglich, am 15.

¹⁾ Näheres bei hermes, ber Kampf um das Erzstift Köln, S. 8 f.

Juli, erhielten sie die Meldung, der Kurfürst wolle selbst noch kommen, indessen er kam auch jetzt nicht, sondern begab sich Ende Juli vom Ahein nach Westfalen, wo er, während der Dauer des Reichstages und darüber hinaus, vom 1. August bis 2. Nov. 1682 verweilte.

Den Grund seines Schwankens gibt Truchseß selbst an in einem Briefe an den Erzbischof Beinrich von Bremen (Arnsberg 6. August). Während er einerseits hoffen könne, bei den in Augsburg anwesenden protestantischen Ständen für seine Sache Etwas zu erreichen, sei boch andrerseits ein Erfolg sehr fraglich, da manche Fürsten nicht baselbst anwesend seien und ihre Gesandten ohne besondere Vollmachten sich in feine bindende Verhandlungen einlassen könnten. "Sonsten bin ich zu reisen ganz willig und habe nicht geringen luft darzu." Aber es sei hochnöthig, vorher mit Beinrich sich perfönlich zu besprechen, und dazu werde wohl die Zeit zu furz fein, da diefer erft auf Barthomäi (24. Aug.) zu ihm kommen wolle. 1) Nachdem Truchseß die Reise nach Augsburg endgültig aufgegeben hatte, schickte er, als der Reichstag schon dem Ende nahte, zwei neue Vertreter von entschieden protestantischer Färbung, den Grafen Abolf von Solms und den Dr. Schwarz borthin, die den Bersuch machen sollten, ob nicht die für Truchses brennenden Fragen: Freiftellung der Religion, Aufhebung des reservatum ecclesiasticum in gunftigem Sinne gelöset werden könnten. Indessen wurden diese Bunkte nicht nach den Anträgen der Oppositionspartei entschieden, der kirchliche Rechtsstand blieb vor wie nach dem Reichstag berselbe. 2)

¹⁾ Bezold, a. a. D. I. S. 512.

²⁾ Mich. ab Isselt I. c. p. 190. Um biese Zeit schrieb Pfalzgraf Soh. Kasimir in seinem Gedenkzettel: "Wen bischoff zu Cöln nichts erhalten kann, so soll er mir das stift resignirn, will ich sehen" (Bezold I. S. 557). Der Kaiser gab schon damals (8. Sept.) in Augsburg dem Dr. Gail die Instruktion sich zum Kurfürsten zu be-

Während der ganzen Zeit, daß Truchseß in Westfalen verweilte (1. Aug. - 2. Nov.), zeigte er sich äußerlich noch fortgesett als Bekenner und Beförderer der alten Religion. wenn auch sein Lebenswandel sehr ärgerlich war. 1) So wohnte er noch immer dem fatholischen Gottesdienst bei. Un die Nonnen des Walburgisklosters zu Soest ließ er die Aufforderung ergeben, fie sollten bei der alten Religion verbleiben, gute Zucht halten und alle Neuerungen abstellen. Am 8. September schickte er von seinem Sagdichloß Birschberg aus ben Jesuiten Bater Michaelis nach Werl. um daselbst in Berbindung mit dem Rath Kleinsorgen die Errichtung eines Jefuitenfollegs zu betreiben. Am felben Tage subdelegirte er in Ausführung eines vom Papst erhaltenen Kommifforiums (20. Juli 1582) die zwei Domherrn: Gottfried Gropper und Konrad Wippermann, welche den Kölner Jesuiten das Achatiuskloster überweisen sollten, "stand den Jesuiten auch zu Bauzwecken mit etlich 100 Gulden milbiglich bei.",2) Den Abt Alexander v. Brede= lar ernannte er zum Westfälischen Rath, damit "man um so fester glauben sollte, er sei ein mahrer katholischer Bi= schof."3) Der katholisch gesinnte Philipp von Meschede wurde am 1. Oft. zum Rath und zum Amtmann in Geseke

geben und in geheimer Audienz anzufragen, wie es mit dem Gerüchte über seine Heirath und Standesänderung sich verhalte. Ibid. II. S. 10). Gail zögerte aber damit bis in den Dezember.

^{1) ,,} Sein Benehmen zu Hirscherg, Reuenhause im Arnsberger Wald, zu Arnsberg', Gesete, Bock, Wocklum, Alme, Hovestadt war so, daß der Ausspruch eintraf: Vinum et mulieres apostatare faciunt sapientes" (Kleinsorgen a. a. D. S. 11).

²⁾ hansen, l. c. Ginleitung S. 49 und hennes, a. a. O. Anm. S. 14. Im Jahre 1579 hingegen hatte sich Truchses geweigert seinen hof in Augsburg bem Bischof Marquard, ber ein Jesuitenkolleg gründen wollte, abzutreten. (Braun, Gesch. d. Bisch. von Augsburg III. 56).

³⁾ Rleinforgen, l. c. S. 9.

und Rüthen von ihm befördert. 1) Er versprach ferner, ben Weihbischof zur Ausspendung der Firmung bald nach Westfalen zu schicken und die Kirchenvisation, wie früher beschlossen, wirklich abhalten zu lassen.

Unter der noch beibehaltenen katholischen Maske war seine eigentliche Thätiakeit auf ganz andere Dinge gerich-Am 4. August schrieb er von Arnsberg an seinen vertrauten Freund, den Erzbischof Heinrich von Bremen und Administrator von Paderborn, und sprach von seiner Erkenntniß der papstlichen Brrthumer, von der Gewissens= anast, die ihn zum Chestande treibe, von der Opposition etlicher Freunde, die eine Abdankung nicht zugeben wollten.2) Dies Schreiben war nicht sowohl bestimmt, um Beinrich, der schon in Alles eingeweiht war, über seine Plane zum ersten Mal zu verständigen, als vielmehr zu einer Borlage an den Rurfürst von Sachsen, bei dem Jener seine Sache befürworten follte, ju bienen. In dem bereits erwähnten Schreiben vom 6. August bittet er Beinrich, der auf Bartholomäi zu ihm kommen wolle, den Ort in Bestfalen zu bestimmen, wo sie sich treffen follten und stellt ihm anheim, "ob dies Werk nicht Pfalz, Würtemberg und Beffen zu entbecken? will hier wie in allem nichts ohne H's. Wiffen thun. H. könnte das Werk auch durch einen Vertrauten Sachsen und einem beffen geheimer Rate etlicher Maßen entwerfen." Die Zusammenkunft fand wirklich und wiederholt statt. Ein Hauptpunkt ihrer Berathungen betraf die Gewinnung des Kurfürsten von Sachfen, welche Beinrich überall in den Bordergrund ftellte. Bu diesem Zwecke erhielt Jost Friesen am 6. u. 7. Oft. zu Arnsberg und wiederum am 9. und 10. Oft. zu Dringenberg von Beiden den Auftrag, mit Ueberreichung eines

¹⁾ Blätter 3. n. R. Weftfalens 1871, 59.

²⁾ Bezold, a. a. D. I. S. 513.

Memoriale bei Sachsen zu werben. Dieses Memoriale, das die stattgefundenen Verhandlungen berichtete, war für ben Standpunkt des fächsischen Rurfürsten zugeschnitten. Truchfeß erklärt darin seinen Religionswechsel und seineweiteren Plane, verwirft bie zwei wichtigsten calvinischen Glaubensfätze von dem Abendmahl und der Prädestination und erbietet sich, einem sächsischen Vertrauensmann über jeden Religionsartikel befriedigende Auskunft zu geben. Sachsen moge die Sache geheim behandeln, konne sie aber den protestantischen Glaubensverwandten mittheilen; an Pfalz werde Truchseß sich selber wenden. Heinrich habe es für nöthig gehalten, die Sache dem fächfischen Kurfürsten, ohne dessen Rath er sich nicht gern vertiefen wolle, zu offenbaren und habe Truchseß ermahnt, in Allem nur Gottes Ehre zu suchen. 1) Nachdem Beide sich einstweilen getrennt hatten, finden wir sie vom 18. Oft. an wieder zusammen. Un diesem Tage zog Truchses von Geseke, wo er sich da= mals aufhielt "nach Boick zu dem Ertbischove von Bremen." Eine zwischen Köln und Vaderborn schwebende Grenzstreitigkeit bot einen unverdächtigen Anlaß zur Busammenkunft der beiden Landesfürsten. Um 21. Oftober "thin die beiden Bern zusamen nach Hirthberg und wirdt daselbst geschwindt gesoffen. Was sonsten die Wits oder Berstendniß gewesen, beger ich nicht zu wissen" sagt Kaspar von Fürstenberg, "Deus et tempus revelat omnia."2) Am folgenden Tage kam auch Johann von Nassau an, um an der geheimen Berathung theilzunehmen. Die alten westfälischen Räthe wurden nicht zugezogen. "Weil er nach erlangter Kenntniß der wahren Augsburgischen Lehre, fagt Truchseß in der Nebenproposition auf dem Arnsberger Landtage, bei seinen noch mehrentheils papstlichen

¹⁾ Bezold, a. a. D. II. 11 u. 12.

²⁾ Pieler, a. a. D. S. 54.

Räthen nicht habe annehmen kännen, daß sie ihn in seinem driftlichen Vorhaben unterstüten würden, fo habe er fich mit andern protestantischen Herrn und Freunden besprochen." Berschiedene westfälische Adlige, namentlich jungere und friegsluftige Junker waren für seine Blane Namentlich verdient bier Otto von Wolmeringhaufen genannt zu werden, mutterlicherseits Abkömmling einer protestantischen Familie aus Balbeck, ber neben bem bürgerlichen Johann Grote aus Gefeke jett schon, wie nachher, der eifrigste Agitator für Truchseß murde. Beide, die auch zu furfürstlichen Rathen ernannt und reich belohnt wurden, gingen u. A. darauf aus, Bittschriften um "Freistellung" ber Religion ins Werk zu feten. In ber Beilage XXXII. jur Bertheidigungsschrift bes Truchfeß findet sich aufgeführt "eine Supplifation der kölnischen Unterthanen um Zulassung der Freiheit der Gewissen und Exercirung der Augsburger Confession" die mit der Ueberschrift versehen ist: "praesentatum Arnsberg von etlichen aus der Ritterschaft den 18. Sept. 1582" und die bie Unterschrift trägt: Ew. Kurf. Durchl. unterthänige, gehorsame, der reinen evangelischen Lehre zugethane Ritterschaft, Städte und andere Unterthanen." Die Bittsteller haben sich ein Herz gefaßt und wagen es mit rührenben Worten ("Wie ein Bater fich erbarmet seiner Rinder, so erbarmet sich der Herr u. f. w.") den Kurfürsten um dasselbe anzugehen, mas dieser in seinem Interesse bereits beschlossen hatte: "durch ordentliche Anstellung des Brebigtamts und unverfälschte Vortragung des reinen Evangeliums ihnen und ihren Beibern und Kindern zu genügen." Namen und Anzahl der Bittsteller werden nicht genannt, und ebenfo ift die am Schluffe angehängte Bemerkung ohne Zeitangabe und genauere Nennung der Namen abgefaßt: "Dergleichen Supplifationen seien auch infonderheit übergeben worden von den Städten, die unnö-

thig geachtet werden, diesmal brucken zu laffen. Es fonnen aber folche im Nothfall fürgelegt werden und haben fürnehmlich supplicirt: Bonn, Linz, Neuß, Beck, Kempen, Urdingen, Linn, das Gogericht Medebach, item Bürgermeifter und Rath von Gefeke. Kleinforgen widerspricht ber Angabe, als ob damals 18. Sept. wirklich eine Bittschrift dieses Inhaltes von der westfälischen Landschaft überreicht sei und nennt die angebliche Supplifation eine Erdichtung. "Die Beamten und Hofdiener, die zur felben Beit am hofe waren, wissen sich in keiner Weise zu erinnern, daß am 18. Sept. auch nur einige Westfälische Landfassen zu Arnsberg bei Truchseß gewesen seien. Um diese Beit also wurde aus Westfalen feine berartige Bittschrift bem Truchsek überreicht. Singegen wurde auf seine Bestellung etwas später eine solche Bittschrift von verschiede= nen adligen Anhängern unterzeichnet, und zwar zu dem Bweck, sein Edikt über die Freistellung der Religion (16. Jan. 1583) zu rechtfertigen 1) und vorzubereiten. Als dasselbe veröffentlicht war, wurden sodann die übrigen Westfalen bearbeitet, nachträglich ebenfalls um die Freistellung sich zu bewerben. Otto von Wolmeringhausen. Temme von Borde und einige Andere übernahmen dies Geschäft, und benutten dabei einen von der Bonner Kanglei erhaltenen, ungetreuen Auszug aus der Sitzung der westf. Räthe vom 4. Dec. 1582, womit sie den Räthen nachzuweisen suchten,

¹⁾ Mich. ab Isselt, histor. sui temporis p. 785: "Ne autem hoc (edictum de libertate religionis) temere fecisse videretur, antea libellum supplicem componi et a quibusdam nobilibus ad novitatem propensioribus subsignari fecerat (Truchsessius), quo libertas ista petebatur" und in der Einseitung zu dem Religioneseditt sagt Truchseß selbst: "Da neulicher Zeit etliche aus unserer Mitterschaft, und Andere von der Landschaft in nicht geringer Anzahl, uns unterthäniglich und emsig angesangt" u. s. w. so habe er sich entschlossischen zu lassen (cf. Außschr. Beil. XV).

daß sie Westfalen dem Roche der Jesuiten und der Sifpanischen Inquisition unterwerfen wollten, 1) eine Anschuldi= aung die auch auf dem Arnsberger Landtage (10. März) wieder vorgebracht wurde. In Brilon hatten die Bemühungen um eine Supplikation für diesmal noch keinen Erfolg, hingegen kam in dem Gogericht Medebach, dem Umts= bezirk des protestantischen Arnold von Viermund, eine folche zu Stande, ohne daß das genaue Datum und die Bahl der Betheiliger angegeben werden fann. Unter den west= fälischen Städten wird nur Gefeke, das überhaupt von dem Nachbarort Lippstadt beeinflußt, am frühesten und nachhaltiaften dem Protestantismus sich zuwandte, genannt. Der von hier aus nach Bonn eingeschickten Supplikation erwähnt auch Mattenkloidt mit dem Beifügen, daß dieselbe im Unschluß an das Truchsessische Religionsedikt vom 16. Jan. durch die Bemühungen des Temme und Bernhard v. Hörde, die in Geseke an Gerlach Bertram, Johann Grote und einigen andern Rathsverwandten Sülfe fanden, entstanden sei, und zwar am 24. Januar. Die öffentlichen Bertreter ber Stadt: die zwei Bürgermeister Johann Mattenkloidt und Werner Schlaun stimmten an demselben Tage zu Arnsberg mit den übrigen Ausschufmitgliedern der Landschaft im gegentheiligen Sinne, indem sie an der Landes= vereinigung festzuhalten erklärten. Demnach ift die Bemerfung in der oben gedachten Beilage "daß Bürgermeister und Rath von Gefeke" die Supplifation eingereicht hätten, nicht zutreffend. Nicht die ordentliche Stadtvertretung son= bern eine Partei im Rathe, die bald gang die Oberhand gewann, waren hinter dem Rücken der abwesenden Bürgermeister die Urheber.

Wenn also am 18. Sept. feine Supplifation seitens

¹⁾ Rleinforgen, a. a. D. S. 20.

seiner Unterthanen dem Truchseß überreicht wurde, so gelangte hingegen in den nächsten Tagen an ihn eine Interzessschrift zu Gunsten der stadtkölnischen Protestanten. "Die der Augsdurgischen Confession verwandten Kurfürsten, Fürsten und anderer Stände, Käthe und Gesandte jetzt zu Augsdurg versammelt" baten in derselben den Truchseß, er möge den Kölner Protestanten, für welche man auf dem Augsdurger Reichstage Nichts erreicht hatte, zu freier Religionsübung verhelsen, "damit Christus und die evangelische Wahrheit nicht mehr in seinen Gliedern verfolgt werde."

Die Berathungen des Truchseß mit seinen Freunden bezogen sich auf diplomatische Verhandlungen und militärische Stärkung.2) In letter Hinsicht benutte er seinen Aufenthalt in Westfalen, um sich auf den Krieg vorzube-Ende Oftober ernannte er den Ausländer Walter von Carthaus gegen Landesrecht zum Schloßhauptmann in Werl. Er ließ heimlich Truppen anwerben und theilte bereits einigen für ihn gewonnenen westfälischen Adligen: Kaspar von Hengen, Johann von Melschebe, Ludwig Rump, Christoph Bulf, Raban von Hanrleden, Temme von Hörde ihre Stellung in seinem Beere gu. Diese Ruftungen erweckten zwar Verdacht, er rechtfertigte dieselben aber bei seiner Abreise aus Westfalen mit Hinweis auf eine Bedrohung des Erzstifts durch Spanier und Hollander und eine feindselige Haltung des Domkapitels und fragte die Abligen und Räthe, ob er gegen letteres auf ihre Ergebenheit rechnen fonne. Diese sollen erwiedert

¹⁾ Ausschreiben, Beil. XX.

²⁾ In dem ermähnten Schreiben vom 6. Aug. an Heinrich von Bremen fagt Truchfeß: "fortitudo mea dominus ift mein reim . . . nur muffen gleichwohl auch menschliche mittel, darumb uns dann gott der herr die Bernunft mitgeteilt, gesucht werden."

haben, daß sie ihrem Landesherrn zu jedem Dienste willig wären, vorausgesetzt, daß er keine Neuerungen gegen altes Recht und Herkommen unternehme. 1)

Ende Oftober versammelte Truchseß noch einmal die alten Räthe in Arnsberg um sich. Er billigte durchaus ihre Borschläge, welche namentlich die Erhaltung der kath. Religion, die Errichtung der Jesuitenschule in Werl und die Einführung der neuen, zu Köln gedruckten Gerichtspordnung in Westfalen betrasen. Die Käthe sollten am 20. Nov. wieder zusammentreten, ihre weiteren Gutachten und Borschläge in den berührten Sachen aufsetzen und ihm "unverzüglich" an den Rhein nachschicken. Gleichzeitig, am 30. Oft. nämlich, schrieb er daneben an Johann von Nassau, der sich nach der geheimen Berathung in Hirschberg (22. Oft.) nach Wittgenstein begeben hatte. ²) Nachdem er dann

¹⁾ Mich. ab Isselt, l. c. p. 197. Dieselben Gründe für die militärischen Maßregeln sind in dem "Außschreiben" wiederholt, das Kriegsvolf sei hauptsächlich wegen des Riederländischen Kriegswesens zum Schuße der Grenzen angeworden. Rachdem dies geschehen, seien die Staatischen und Spanier wirklich ins Erzstift eingedrungen und hätten Dede und Issumb eingenommen. Auch sei ihm (Truchses) ein Gerücht überbracht worden "ein hoher Herr habe seinen Anschlag auf eine Stadt am Rhein gemacht." Ferner sei ihm angezeigt, daß von seinen Widerwärtigen (Domsapitel, besonders Chorbischof Heinrich von Sachsen) allerlei Pratisch getrieben würden, und sie erklärt hätten, "wir sollten und müßten binnen 2 Monaten aus dem Stuhl."

²⁾ Sohann von Nassau war damals mit dem einstweiligen Temporisiren des Truchses nicht zufrieden und wünschte offenes und energisches Vorgehen, wie er sowohl in einem Briefe an Adolf v. Solms (Non. 1582) als auch an Truchses selbst sich ausspricht (10. Nov.). Er ermahnt den Lettern das geplante Ausschreiben (das erft Weihnachten ans Licht kam) schleunig zu veröffentlichen und offen die kalvinische Lehre zu bekennen, siatt, wie es bei vielen leider der Fall, sich allein zur A. C. zu erflären und aus Kleinmuth oder um die Leute zu gewinnen, das Bekenntniß unseres Glaubens mit zweiselbaften, dunksen und geschraubten Keden und cothurnis zu thun. Bezold a. a. D. II. S. 14, 15, 17.

noch einmal, um seine katholische Kolle bis zum Ende fortzuspielen, die heil. Messe, welche sein Kath Averdunk hielt, gehört hatte, verließ er am 2. Nov. Westfalen und kehrte nach Bonn zurück, wohin er den Kaspar von Heygen mit ansehnlichen Truppen vorausgeschickt hatte.

Die westfälischen Räthe nahmen den hinterlassenen Befehl ihres Herrn ernst und versammelten sich wirklich an dem bestimmten Tage (20. Nov.) zu Arnsberg. Weil aber nicht alle sogleich erschienen waren, wurde die Sikung bis jum 1. Dezbr. ausgesetzt. In den nun folgenden Berathungen "hat man in effectu, was die Erhaltung der fath. Religion und die Werlische Schule betrifft, eben das fürgeschlagen, welches Ihr. Kurf. Durchlaucht felbst in der letten Consultation, (31. Oft.) auch in einem Schreiben, welches derselbe durch den Jesuiten Petrum Michaelis zu Werl am 8. Sept. hat präsentiren lassen und in der zugeschickten neuen Reformation des geistlichen Gerichts und sonst zu vielen Malen billig erachtet und befohlen hat." Die Räthe hielten namentlich für dienlich, die früher angesagte Kirchenvisitation abzuhalten, die Firmung im Lande zu svenden und in den Gerichten nur fatholische Personen anzustellen, und für die Schale in Werl den nöthigen Unterhalt auszuwerfen, damit entweder Resuiten oder andere taugliche Lehrer angestellt werden könnten, worauf die Unterthanen angehalten werden sollten "dahin und nicht in andere verdächtige Schulen ihre Kinder zu schicken. "1)

¹⁾ Die geplante Jesuitenschule in Werl kam natürlich zu Truchses Zeiten nicht zu Stande und wurde auch später nicht errichtet. Später erwarben die Jesuiten eine bescheidene Residenz zu Arneberg (1654), woselbst 2 Jesuiten, die als Missionäre im Lande wirkten, ihre Wohnung hatten. Das Haus brannte ab bei der Belagerung des Schlosses 1762 (Blätter z. n. K. Wests. 1875 S. 87). Der genannte Petrus Michaelis, geb. 1542 in Köln als Sohn des Kausmanns LII. 2.

Truchfeß hielt es auch nach seinem Abgange aus West= falen für gut, die katholische Rolle den Westfalen gegen= über noch etwas weiter zu spielen. Bald nach seiner Anfunft in Bonn (8. Nov.) hatte er ein Schreiben an die Regierung in Arnsberg gerichtet, um die Berathschlagung über die obengenannten Bunkte und die Zusendung der acfakten Beschlüffe noch einmal in Erinnerung zu bringen, ebenso ein zweites Schreiben besfelben Inhaltes vom 28. Nov. Inzwischen korrespondirte er auch nach ber andern Seite bin. Um 9. Nov. bankt er bem Kurfürst August von Sachsen, der auf die Werbung vom Oftober wohl= wollend geantwortet, wenngleich zu vorsichtigem Sandeln ermahnt hatte. In einem Briefe vom 21. Nov. an 30= hann von Nassau erklärt er, er sei jest bereit vorzugeben und seinen Gegnern zuvorzukommen: er bittet nebenbei auf die "actiones des Drofts zu Bilstein Achtung geben 311 laffen" b. i. des Rafpars von Fürstenberg, deffen Bebeutung und Gesinnung er also wohl erkannt hatte. 1)

Mit dem ersten Schreiben nach Arnsberg war übrisgens eine Mittheilung verbunden, die schon ein Streiflicht auf seine wahren Absichten warf, nämlich daß er den Erzs

und Rathsherrn Michael Brillenmacher, Jesuit seit 1558, wird von Harzheim (Bibl. Colon. p. 276), als ein gelehrter, praktisch und schriftstellerisch gegen die Religionsneuerungen unermüdlich thätiger Mann geschildert. Um diese Zeit (1582) lehrte er zu Köln die Theoslogie, schrieb auch damals eine dem Truchseß gewidmete Abhandlung: de communione sub altera tantum specie, der ihn dann zu seinem Bertrauten in der Werler Schulangelegenheit gebrauchte oder vielsmehr, wenn es sich um 1582 handelt, mißbrauchte. Später war er Rektor des Jesuitenkollegs in Speyer, darauf Gründer und Rektor des Jesuitenkollegs in Münster und starb den 25. Aug. 1595. Ob die Angabe Harzheim's richtig sei, daß sein Tod einem von seinen religiösen Gegnern ihm beigebrachten, langsam zehrenden Giste zugesschrieben werden müsse, können wir nicht beurtheilen.

bischof Heinrich von Bremen mit dem Schutze des Landes beauftragt habe, dem also bei seiner Ankunft die sesten Plätze zu öffnen seien, und den der Kellner in Arnsberg standesgemäß zu unterhalten habe. Diese verfassungswidrige Anordnung des Kurfürsten machte die Käthe stutzig und bedenklich. "Bunderbarliche anschlege kommen im Nathe für, schreibt der Kath Kaspar von Fürstenberg, der am 2. Dez. in Arnsberg erschien, denn mein gnedigster Her besilcht dem Erzb. von Bremen Westphalen zu beschützen, wir schreiben meinem gnedigsten Hern einen spitzen brief wiederumb zu, in summa ein Jeder habe acht seiner Schanzen."1)

Am 4. Dez. traf das oben erwähnte, vom 28. Nov. datirte furfürstliche Schreiben in Arnsberg ein. An diesem Tage schlossen die Räthe ihre Verhandlungen und schickten ihr Gutachten "über dieß (Reformation des geiftlichen Gerichts, Kirchenvisitation, Firmung, Schule in Werl) sambt allen andern Fürschlegen" dem Kurfürsten zu "seiner anebiaften Resolution und erklerung undterthänigst gewerttig." Darauf lief eine Antwort ein, ausgefertigt am 18. und in Arnsberg präsentirt den 24. Dez. Es war aber eine bloße Empfangsbescheinigung ohne Erklärung über den Inhalt der gemachten Vorschläge. "Ihre Kurf. Durchl. hetten die Relation empfangen und weren entschlossen gewesen, darauff fürderlichst zu antwurtten, derwegen auch der Botte ethwaß auffgehalten, eß fielen aber die gescheffte J. Kurf. Durchlaucht heuffig schwer, daß sie eß für daßmal nitt woll thuen khondten, darumb sie den Botten nicht lenger auffhalten wollen, sondern wollten sich

¹⁾ Bieler, a. a. D. S. 55. Aleinsorgen sagt (S. 19) mit andern Worten basselbe, der Aurfürst sei gebeten, den ungewöhnlichen auf heinrich von Bremen sich beziehenden Besehl reiser zu erwägen.

zu erster gelegenheitt gegen die Rhäte über Ihre bedenken, vorschlege und Relation erkleren." 1)

Die westfälischen Rathe durchschauten um diese Beit jedenfalls die Absichten des Truchseß. Kaspar von Fürstenberg schreibt unterm 25. Dez. über seinen Aufenthalt Baberborn: "Mit bem Dombechant weitleuffig von bem elenden Standt der beiden Erz- und Stifter, Köln und Baberborn geredt. Ex te perditio Israel.2) "Es fonnte sich für sie nur darum handeln, entweder zu einer friedlichen Lösung der beginnenden Berwicklungen beizutragen, oder soviel als möglich, das eigene Land aus der Mitlei= benschaft an ben brobenden friegerischen Bufällen beraus= augiehen. Bas dieselben am 4. Dez. betreffs der Reli= gionssachen als ihr Sutachten dem Kurfürsten eingeschickt hatten, wurde nachher auf dem Landtage zu Arnsberg als Anklage gegen sie gebraucht. Otto von Wolmeringhausen hatte von der kurfürstlichen Kanzlei in Bonn einen Auszug erhalten, womit "er und Andere, so der neuwen Religion zugethan, vor und auff dem Landtagh wiewoll mitt ungrundt und mitt verenderung und verkerung der wortt und mit verschweigungh beffen, daß die oberzelten binghe von unferm gnedigsten Herren selbst herkhommen und bevolhen, auch zu Colln in der neuwen Reformation getruckt und durch die Rhate nhur auff 3. Rurf. Durchl. ver-

¹⁾ Mifer. S. 31. Ueber die damaligen Verhältnisse in Bonn schreibt I. Kurz an den Kaiser, die alten adligen Räthe wären vom Hof ausgeschlossen, die juristischen Räthe erledigten auf ihrer Kanzlei noch die Rechtssachen. Die Vertrauten des Truchseh seien der Zweibrüschische Kanzler Schwebel und der Rassaussche Kriegssachen ruhten hauptsächlich in den Händen des Freiherrn von Dona und des Karl Truchseh. "Sein also diser zeit zu bonn zwo canzleien, deren man die ain die alt u. die ander die luterisch canzlei nennet." (Bezold, II. S. 60).

²⁾ Pieler a. a. D. S. 56.

besserungh verzeignet, die Rhäte bei der Landtschafft zu verunglimpsen und Ihnen selschlich zu zumessen undterstanden, als wolten sie die Hispanische Inquisition einshüren und die vom Adell, so nicht von der Augspurgischen Confession abstehen und Ihre Kinder in Fesuitische Schoslen schieden wolten, straffen wolten und mit solchen dergleichen unersindlichen, zumessungen, die man den Räthen hinder Ihrem Rück (dan offentlich und undter ausgen hatt mans Ihnen auff Ihr ersurdern vor der Landsschafft nicht furwerssen durssen) nachgeredt, hatt man viel Landtsassen irre gemacht, von den Rhäten abgesondert, und die Trennung, die sich auff dem Landtagh ereiget, fürnemblich verursacht.

Truchseß, der sich am 18. Dec. mit Schwerfallen der Geschäfte entschuldigte, hatte um diese Beit andere Geschäfte au beforgen gehabt, als die von ihm zum Schein beftellten Vorschläge zum Nuten des fatholischen Kirchenwesens zu prüfen und ins Werk zu feten. Nachdem er feit fei= ner Rückfehr an den Rhein die Stadt Bonn, deren Schlüffel der Rath nach langen Verhandlungen und endlich durch ein erdichtetes Schreiben des Domkapitels getäuscht übergeben mußte (22. Dec.), als Stütpunkt für den Krieg hatte einrichten und ebenso die umliegenden Dörfer mit immer zahlreicheren Truppen besetzen lassen; nachdem er mit den herbeigeströmten kalvinischen Freunden kriegerische und diplomatische Berathungen gepflogen und noch viel mehr Zeit ben Schwelgereien gewidmet hatte, während beren große Aufregung und Schlaflosigkeit, vielleicht auch Gewissensfämpfe ihm zusetten;2) nachdem er mit der Stadt Coln, die an-

¹⁾ Mffr. S. 31 und 32.

²⁾ Der kaiserliche Gesandte I. Kurz berichtet am 25. Jan. über seine Begegnung mit Truchseß u. A. "Ich befinde J. K. Gn. dermassen verendert, perturbiert und alle geberden also beschaffen, das ich maines tails sir gewis halte, alles, was J. K. Gn. mit verenderung der re-

gesichts seiner Rüftungen ebenfalls militärische Vorkehrungen traf, unterhandelt hatte, wobei er, aber vergeblich, die Rünfte gegen den Rath aufsvielen wollte: nachdem abmahnende Gesandtschaften des Kaisers und des Kavitels bei ihm eingetroffen waren: erließ er in den Weihnachtstagen eine unterm 19. Dez. 1582 ausgestellte öffentliche Erklärung, die den Absagebrief gegen seine katholischen Unterthanen bedeutete, indem er darin bekannt machte, daß er aus der Finfterniß des Papftthums errettet fei, daneben aber betheuerte, daß er nicht daran denke, mit Umsturz der Verfassung das Erzstift erblich zu machen. Mm 16. Ran. 1583 erfolgte sodann unter den Augen des faifer= lichen Gesandten "die chriftliche Erklärung, fo Gebhard in bem Erzstift hat publiciren laffen". Sie enthielt nach dem Stil der Zeit die Freistellung der Religion oder die Ausicherung, daß Niemand wegen der Ausübung der Augsburgischen Confession bedrängt werden sollte, wobei aber ben Anhängern der katholischen Religion der zukunftige Sinn der Freistellung ichon angedeutet wurde, indem Truchfeß hofft, daß Gott ihm helfen "und sein allein feliamachendes Wort wider alle Pforten der Hölle vertheidigen" werde. Ferner machte er aufmerksam, daß er nach Gottes Schickung fich bemnächst in ben Chestand begeben werbe, wodurch aber die Rechte des Erzstifts nicht beeinträchtigt werden sollten. 1) Von beiden Erklärungen wurde den westlälischen Räthen keine Mittheilung gemacht; namentlich war auch in dem obigen Schreiben bes Truchfeß vom 18. Dez. noch keinerlei Andeutung über seine am folgenden Tage geschehene Erklärung enthalten. Von letterer erhiel=

ligion firnemen, das geschehe nit allain aus kainem neugesasten eifer zu ainicher religion, sondern wider derselben aigen gewissen, allain zu durchbringung ieres forhabenden heurats Bezold II. S. 61.

1) cf. Ausschreiben u. s. w. Beil. XVI.

ten die Räthe erst burch ein Schreiben des Domkapitels vom 15. Jan. 1583 amtliche Nachricht.

Aweck dieses domkavitelichen Schreibens war die Ginladung der Westfalen auf den Landtag, der am 27. Jan. die gesammten Stände des Erzstifts, die rheinischen, veftischen und westfälischen vereinen sollte, um gemeinsam ben Truchsessischen Neuerungen entgegenzutreten. Bei nunmehr unverhüllt auftretenden Blänen des Truchsek hatte die Mehrheit des Domkavitels diesen verfassungsmäßig ibm zustehenden Schritt für nöthig gehalten. Umsonft hatte ber Pfalzaraf Joh. Casimir am 31. Dec. im Auftrage ber protestantischen Freunde des Truchses dem Domfavitel einen Vortrag gehalten, um über die Ausschließung der protestantischen Domherrn (Hermann Adolf von Solms und Joh. von Winnenberg) und andere Punkte Klage zu führen und das Verlangen zu stellen, dem Truchseß weiteren Gehorsam zu beweisen. Das Domkavitel, den entschlossenen Chorbischof Friedrich von Sachsen an der Spite, ließ sich nicht einschüchtern und wurde in seinem Vorgeben ermuthigt durch die bereits erfolgten Abmahnungen des Papstes und des Raisers an den Kurfürsten und die bereitstehende Sülfe des Berzogs von Parma, spanischen Statthalters in den Niederlanden. Der Chorbischof insbesondere erhielt noch einen tadelnden und warnenden Brief (23. Jan. 1583) von dem Kurfürsten August von Sachsen: Er habe erfahren wie er (Chorbischof) gegen etliche Mitkapitularen sich verfehlt, gegen den Erzbischof sich aufgelehnt und gar angegeben habe, der Kurfürst billige dies, er möge umkehren, sonst würde er, wenn ihm etwas Schlimmes begegne, an dem Kurfürsten keinen Schutz finden. 1) Aehnliche Wer-

¹⁾ Ausschreiben also: er habe etsiche (die genannten protestantischen) Kapitulare hart angefahren, ihnen sub poena privationis besohlen,

bungen protestantischer Stände folgten auf dem Kölner Landtage.

Als die westfälischen Räthe die Einladung des Domfapitels zu dem gedachten Landtage erhielten, konnten sie leicht den Ernst der Lage erkennen. Sie erkannten, daß Rurfürst und Domkavitel ben Kehdehandschuh sich hingeworfen hatten, und daß über furz oder lang der Waffenkampf entscheiden werde, wer ber Sieger sein würde. Auf welche Seite follten fie fich ftellen? Die Folge jum Rölnischen Landtage, ber vom Domkapitel in eigenem Namen und feindlicher Absicht gegen Truchseß ausgeschrieben wäre offener Bruch mit dem Landesherrn und offene Barteinahme für deffen Gegner gewesen. Sachlich ftanden bie bisherigen westfälischen Räthe, wie ihre Bergangenheit und das nachfolgende Verhalten beweisen, durchaus auf Seite bes Kapitels und waren der religiösen Neuerung abhold. Sie hielten es aber für gut soviel als möglich und so lange als möglich über den Varteien sich zu halten mit bem Wunsche, daß von Reichswegen irgend eine friedliche Ausaleichung geschehen möge, wo nicht, daß dann der Rrieg lieber in den Rheinlanden ausgefochten werde, als baß bas westfälische Land in deffen Schrecknisse hinein verwickelt werde. Die westfälische Landesvereinigung, worauf das Domkapitel ausdrücklich fußte, berechtigte oder ververpflichtete sie allerdinas in vorliegendem Falle zur Fola-

von den Sitzungen wegzubleiben, und es sei auch vorgekommen, daß er sie "thätlich" angegriffen habe, er habe den Unterthanen in Linz und Andernach besöhlen, den Aurfürsten und seine Leute nicht einzulassen. Als dann der Kursürst nach seinem Abgange nach Westsalen (3. Febr.), seinen Bruder Carl Truchseß um Erklärung hierüber an ihn geschickt habe, habe er geantwortet: "Die Seinigen (des Truchseß) Edel und Unedel, die fürderhin zu ihm geschickt, sollten an den nächsten Baum gehenkt werden, wenn der Bischof (Truchseß) das was er dem Stift abgestohlen, wiedergäbe, wolle er mit ihm reden,"

samkeit gegen das Kapitel mit Aufgeben des Kurfürsten, inden waren hier doch Ginwände und Bedenken möglich. Landdroft und Räthe waren nicht bloß Landsaffen und als folche durch die allgemeine Huldigung dem Landesfürsten verbunden, sondern sie waren zugleich landesherrliche Beamte und als solche mit besondern Diensteiden gebunden. Die Landesvereinigung berührt aber, soweit der Wortlaut geht, nur das erstere Verhältniß, indem es "Edelmann, Ritter und Städte" von der Huldigung gegen den Rurfürsten in Folge beharrlicher Neuerungen besselben entbindet. Insofern freilich in solcher Lage die Regentschaft des Landes dem Kapitel übertragen wird, kann es nach Sinn und Aweck der Verfassung keinem Zweifel unterliegen, daß auch die Beamten des Landes nicht dem in feinen Regierungs= rechten gesperrten Landesherrn, sondern der interimistischen Regentschaft zu folgen haben. Aber der Wortlaut der westfälischen Landesvereinigung besagt dies — abweichend von der jüngern rheinischen — nicht ausdrücklich und wir feben, daß die westfälischen Rathe nachher dem Domfavitel, wenn auch nur so nebenbei und schüchtern vorstellen, sie seien als Rathe nicht deutlich mit der Pflicht zur Folge auf einen von dem Domkapitel allein ausgeschriebenen Landtag belegt. Das Domkapitel felbst muß eine zweifellose Erklärung über diesen Punkt nicht für unnöthig gehalten haben, da es in der Wahlverschreibung mit Truchfeß gefordert hatte, daß alle Kurfürstlichen Räthe Sefretare und Registratoren fortan auch dem Rapitel eidlich verbunden sein sollten. 1)

Hiervon abgesehen, war noch eine andere Einwendung möglich. Soll die Pflicht gegen den bisherigen Landessherrn in dem Falle, den die Landesvereinigung vorsieht, ipso facto aufgehoben sein, oder ist ein vorheriges höheres

¹⁾ cfr. Loffen, a. a. D. S. 564.

Erkenntniß abzuwarten, das diesen Fall als wirklich eingetreten ausspricht? Daß das Grundgesetz des Landes von 1463 für solche Verhältnisse, wie sie durch Truchseß geschaffen wurden, einen schärfer gefaßten Ausdruck wünschenswerth machte, wurde thatsächlich durch die neue Deflaration besselben im Jahre 1590 anerkannt. Letztere bestimmt ausdrücklich, sowohl daß neben den Landständen auch "die Räthe und Amtsleute" bei beharrlich fortgesetzten Neuerungen des Rurfürsten dem Kapitel verpflichtet seien, so= wie auch, daß "man ipso facto ohne Erwartung einiger ferner Erkenntniß" aller Eide und Pflichten gegen den Kurfürsten entledigt sein soll. Aus ihrer Lebenszeit waren den westfälischen Räthen mehrere Fälle bekannt, in denen das Land seiner Hulbigung gegen ben bisherigen Fürsten ent= hoben war, im Jahre 1577 gegen Salentin, 1567 gegen Friedrich von Wied und weiter zurud gegen Hermann von Wied. Aber die zwei ersten Fälle betrafen eine freiwillige Abdankung vor dem Kapitel, mit welchem die abtretenden Fürsten vorher mancherlei Frrungen gehabt hatten, und auch Hermann von Wied hatte nach seiner Entsetzung durch Papft und Raifer bald feine Burde freiwillig niedergelegt, daß damals die Sache fich fo zugespitt hatte, wie es jett durch das hartnäckige Verhalten des Truchseß ein-Diese Fälle waren also dem jetigen nicht gleich, in welchem es sich um Entbindung ber Treue gegen einen Fürften handelte, der mit aller Entschiedenheit feine Stellung behaupten wollte. Andererseits mochten doch solche Vorkommnisse noch immerhin die Hoffnung lassen, daß auch diesmal eine endliche ruhige Lösung sich finden werde.

Den Räthen wurde es in Folge dessen schwer, ohne Weiteres alle Verpflichtungen gegen ihren alten Fürsten bei Seite zu stellen. Sine aufrichtige Pflichttreue und Anshänglichkeit gegen denselben schreckte sie vor einem plötzelichen Bruch mit ihm zurück und lähmte in Verbindung

mit dem Bunsche, sich und ihre Landschaft aus dem drohenden Spiele herauszuziehen, eine entschiedenere Stellungnahme gegen Truchseß. Auf dem Tage zu Arnsberg (24. Jan.), woselbst die Vertreter des Landes über das Schreiben des Domkavitels beriethen, stellte der Landdrost die Frage, ob man dem Kavitel gen Coln folgen wolle und "unverletter Pflicht" folgen dürfe. Wenn die westfälischen Räthe damals und mehrmals solche Aeußerungen thun, worin sie ihre Pflichten gegen den Landesherrn, dem sie übrigens auch wiederholt ehrfurchtsvolle Bitten um Abstehen von seinen Neuerungen vortragen, berühren, so war das ein aufrichtiger Ausdruck eines Gewissens, das eidliche Pflichten heilig halten möchte, nicht aber klug berechnete Worte, um sich für alle Fälle die Gunft des Truchfen zu erhalten. Daß es Männer waren, die feste Ueberzeugun= gen hatten und solchen auch unter schwierigen Umständen treu zu bleiben ftark genug waren, zeigt ihre ablehnende Haltung auf dem Arnsberger Landtage (10. März) und ihr Widerspruch gegen den Abschied desselben, der offenbar ungesetlich zu Stande gekommen war und gegen ihren religiösen Standpunkt verstieß. Sie thaten dies unter den Augen des damals mächtigen Truchseß und haben meistens feine Rache, Berfolgung, Zerftörung und Ginziehung ihrer Güter, Flucht ins Ausland erleiden muffen.

Nach diesen Gesichtspunkten ist das Verhalten der weststälischen Räthe in der nächst folgenden Zeit zu beurtheisen. Als die Einladung des Domkapitels zum rheinischen Landtage zu Händen der westfälischen Regierung kam, antwortete dieselbe sogleich und bat das Kapitel um Entbindung von dieser Forderung. Zugleich machte sie dem Kurstürsten Mittheilung von der erfolgten Einladung, bemerkte, daß sie durch die verwickelte Lage sehr beängstigt sei und bat um nähere Erklärungen (12. Jan.). Das Domkapitel antwortete sogleich (15. Jan.) und bestand auf dem Ers

scheinen der Westfalen zu Göln. Von Truchseß kam vorsläufig nur eine Empfangsbescheinigung in Arnsberg an, ohne daß er sich über die Stellungnahme zu dem rheinisschen Landtage erklärte. Dieser stand vor der Thür (27. Jan.). Bei der Wichtigkeit der Sache und um nicht einsseitig voranzugehen, berief der Landdrost die Aeltesten aus der Ritterschaft und die Abgeordneten der vornehmsten Städte zu einer Berathung auf den 24. Jan. nach Arnsberg.

Der Verlauf und die Beschlüffe diefes Ausschuftages find bei Kleinsorgen ausführlich mitgetheilt. 1) Der Landdrost bat die Anwesenden um ihr Gutachten, wie man in dieser heiklen Sache vorangehen folle, "damit weder der Kurfürst noch das Kapitel offendirt noch an einem ober andern Orte wider der Rathe Pflicht oder gegen die Landesvereinigung gehandelt werde und diefer Landschaft Wohlfahrt nicht verhindert, sondern befürdert werde." Die Anwesenden einigten sich in zwei Bittschreiben an den Kurfürsten und ans Domkapitel, beren wesentlicher Inhalt gleichmäßig darin gipfelte, es moge von beiden Seiten ber Weg eines friedlichen Ausgleiches gesucht werden. Der Schwerpunkt lag aber in der dem Domfapitel gegebenen Erklärung, es sei der Wille der westfälischen Stände, "mit Berleihung göttlicher Gnade bei der Erblandsvereinigung und gemeinen Ständen des Erzstifts zu bleiben und sich davon nicht abzusondern," eine Erklärung, die zwar in schwacher Form, aber doch grundfätlich deutlich genug die Neuerungen des Truchseß abwies. Anwesend waren außer Landdrost und Räthen 10 Mitglieder der Ritterschaft und die Vertreter ber 6 größeren Städte: Brilon, Rüthen, Geseke, Werl, Arnsberg und Attendorn, welche fämmtlich unterschrieben. Auch Marsberg war eingeladen, aber nicht erschienen. Seine Bürgermeister: Jürgen Roch und Kort von Thülen

¹⁾ l. c. S. 23 u. Beil. IX. X. XI.

hatten die Brisoner Deputirten beauftragt, sie wegen Kürze der Zeit beim Landdrosten zu entschuldigen. Als die Brisoner ihnen nachher die Beschlüsse mittheilten, schrieben sie sefort (28. Jan.) an den Landdrosten, daß sie in "die 2 supplicationes hiermit gewilliget haben, als wheren die selbigen von den Unsrigen mit eigenen Handen undterschries ben", jedoch undeschadet der Side und Pflichten, womit sie dem Kurfürsten zugethan seien. 1)

Nach Schluß des Tages lief vom Kurfürsten zur Ergänzung der bereits genannten Empfangsbescheinigung noch ein Schreiben in Arnsberg ein, das vom 17. Jan. datirt war und worin derselbe wegen des rheinischen Landtags erstärte, der Landtag sei zwar wider Gebühr ausgeschrieben, doch gestatte er, sine praejudicio gegen seine Rechte, den westsfälischen Ständen, denselben zu besuchen, die ihm dann sogleich die Vorlagen des Domkapitels mittheilen sollten.

Der rheinische Landtag wurde zur bestimmten Zeit (27. Jan.) unter fast vollzähliger Betheiligung der Rheisnischen und Bestischen, aber ohne Betheiligung der westsfälischen Stände eröffnet. Zugegen waren Gesandte des Kaisers und des Herzogs von Jülich, 2) andrerseits viele protestantische Reichsstände, einzelne persönlich, die meisten durch Abgeordnete vertreten: Kurpfalz, die drei Pfalzgrassen, die drei Landgrasen von Hessen, Würtemberg, die Betterauer Grasen, Straßburg. Sie hatten schon vor einigen Tagen dem Domkapitel ihre Borstellungen und Ansträge eingereicht, die sie jetzt auf dem Landtage wiedersholten. Auch der Erzbischof Heinrich von Bremen war

¹⁾ Mftr. S. 49.

²⁾ Der Herzog von Parma hatte zwar keinen Bevollmächtigten geschieft, aber schon im Dezember 1582 durch den Graf von Aremberg seine Hüsse angeboten. Der Letztere, Oberst des Herzogs und
zugleich als Landstand auf dem Tage gegenwärtig, durste nur hieran
erinnern. Ritter, a. a. D. S. 593.

als Kölner Domkapitular zugegen.1) Der braunschweiaische Gesandte war trot Rusage des Herzogs Julius aus= geblieben. Der brandenburgische Gesandte war zwar erschienen, betheiligte sich aber nicht an den Verhandlungen. Gemeinschaftlich hatten die drei protestantischen Kurfürsten schon am 9. Fanuar die Bitte an den Kaiser gerichtet, ben Truchseß nicht fallen zu lassen. Am 20. Januar hat= ten sodann Sachsen und Brandenburg an die Landstände und das Domkapitel ein Schreiben ergeben laffen, worin fie nach ihrer Weise für Truchseß eintraten. Sie fordern der Hauptsache nach zum friedlichen Vergleich auf und unterstützen dies durch den Hinweis, daß Truchseß, wenn er in seinem Borhaben gehindert wurde, gute Leute genug zur Sulfe haben werde. Wenn aber der Berzog von Barma zur Unterstützung des Rapitels ins Land fame "fo folltet ihr wohl Gafte friegen, die ihr hernach fo leicht nicht los werden könntet." Der Bergog von Alencon und die Staatischen würden nachrücken und das Verderben voll machen. 2) Der rheinische Landtag endete nach stürmischem Berlauf mit dem Unterliegen der truchsessischen Partei. Geleitet durch den Chorbischof Friedrich von Sachsen, den jungern Bruder des protestantischen Erzbischofs Heinrich von Bremen, und ermuthigt durch die in Aussicht stehende Sulfe bes Herzogs von Barma erklärten fich die Stände entschieden gegen Truchseß, richteten an den faiserlichen Besandten die Bitte, deffen förmliche Absetzung zu erwirken und baten in einem Schreiben vom 2. Febr. den Truchseß selbst, er moge umkehren.

¹⁾ Außer ihm waren noch die drei Domherrn: Graf Solms, Freiherr von Winnenburg und Kriechingen auf Seite des Truchseß; der Erste war ein Bruder des katholischen Eberhard von Solms, des Land- drosten in Westfalen. Die Gesammtzahl des Domkapitels betrug 24.

²⁾ Ausschreiben u. f. w. Beil. XVI., VI.

Mit den genannten und andern Schreiben 1) der Gefandtschaften mar die Aftion ber meisten protestantischen Stände zu Gunften des Truchfeß erschöpft. Bor einer bewaffneten Unterstützung in dem nun drohenden Rriege schreckten dieselben zurück. Der Kurfürst von Sachsen war aus Abneigung gegen den Kalvinismus und aus Achtung vor den Reichsgesetzen am wenigsten hierzu geneigt, suchte vielmehr ben Vermittler zu spielen. Schon im Januar 1582 hatte er an ben Kaifer einen vertraulichen Brief geschrieben, in bem er sein Miteintreten für Truchses durch die Absicht entschuldigt, seine hitigeren Glaubensgenossen dadurch vor thätlicher Hulfe abzuhalten. Erzb. Heinrich von Bremen, der alte Vertraute des Truchseß, zog sich nach dem rhei= nischen Landtage in sein Land guruck und hatte keine Luft, feine eigene Haut einzuseten. "Mit Bremen, fagt Truchseß, ist es Nichts, er richtet sich nach Sachsen, sein Rapitel und feine Rathe find bem Werf zuwider" (Ritter, a. a. D. S. 601 und 602).

Am 2. Febr. feierte Truchseß zu Bonn seine Trauung mit Agnes, die der zweibrückische calvinistisch gesinnte Superintendent Pantaleon Kandidus vollzog. Bei den kräftigen Maßregeln, die das Kapitel getroffen hatte, war seine Stellung am Rhein einstweilen unhaltbar. Er begab sich sofort, nachdem er das Landesarchiv geplündert und

¹⁾ Am 14. März schrieben die drei Kurfürsten wieder ans Domkapitel. Am 28. März erließ Pfalzgraf Kasimir ein geharnischtes Schreiben an das Domkapitel, worin es heißt: "Wir wissen wohl, wer euch zu Allem aushetzt, aber es wird ein pönitere darauf solgen." Am 18. April schreibt der Pfälzer Kurfürst an dieselbe Adresse, klagt das Kapitel an, es habe die ganze Sache auf das Faustrecht gestellt und vertheidigt nach allen Seiten den Truchseß, der seine früher eingegangenen Berpslichtungen nicht halten dürfe, weil sie gegen das Sewissen und den Tausbund seien. Außschreiben .. Beil. XXIII. und XXII.

werthvolle Schätze an sich genommen hatte, mit seiner Neuvermählten und dem Herzog Johann von Zweibrücken nach Dillenburg zu seinen Nassauer Freunden (4. Febr.) und ließ in Bonn seinen Bruder Carl Truchseß als Beschlshaber zurück, während Adolf von Neuenar die im Erzstift vorhandenen truchsessischen Streitkräfte besehlen sollte. Sein Ziel war Westfalen. In diesem Lande glaubte er, den besten Stützpunkt für seine kriegerischen Pläne zu sinden und hoffte die Westfalen, die durch ihre Entsernung dem Einfluß und der militärischen Macht seiner Gegner etwas entrückt waren, durch das Gewicht seiner Person, durch List und Kriegsmacht ganz auf seine Seite zu bringen.

Aber auch das Domkapitel ließ die westfälische Landsschaft nicht aus dem Auge. 1) Noch vom Kölner Landtage aus, am 29. Januar, richtete dasselbe wiederum ein Schreisben an Landdrost und Räthe als Antwort auf deren Einsgabe vom 24. Januar. Die westfälischen Räthe und Stände, heißt es hier, hätten leicht einsehen können, daß das Kaspitel den Landtag zum Besten und zum nothwendigen Schutze des ganzen Erzstifts ausgeschrieben habe um den Neuerungen zu begegnen, die der Gnädigste Herr gegen die alte wahre Religion, die Erblandsvereinigung, Wahlsartisel, goldene Bulle, Reichstagsabschiede und das Herstommen vorgenommen. Es hätte darum gewünscht, daß auch die Westfalen zugegen gewesen wären, müsse aber diesmal zufrieden sein, daß dieselben hätten nicht ersscheinen können. Deren Erklärung, daß man an der Erbs

¹⁾ Der Sefretär Minutio Minucci schreibt an den Legaten Kardinal von Komo: Die vornehmsten des westfälischen Abels seien der Landbrost Cberhard Graf von Solms, Kaspar Fürstenberg, und Nevelink von der Reck, Komthur des Deutschordens "tutti catholici et duoni", auf die Truchses keine Hoffnung sezen könne. (Hansen, a. a. D. S. 402).

landsvereinigung festhalten und von den übrigen Ständen des Erzstifts sich nicht absondern wolle, habe ihm zum besondern Gefallen gereicht, das Ravitel habe oftmals schon den Kurfürsten gebeten, von den Neuerungen abzustehen, aber vergebens, daher habe es ein wohlbegründetes Recht zu feinem Vorgehen gehabt, und baber hätten die Stände einstweilen ihm und nicht dem Snädigsten Berrn zu folgen. Weil allerhand gefährliche Praktiken getrieben würden, so wird der Landdroft sammt andern Westfälischen Umtleuten, Städten und Ständen weiter aufgefordert, ihrer Sachen fleißig Acht zu haben, sich in guter Hut zu halten und "Niemanden er stehe zu wem er wolle, auch Ihre Kurf. Durchl. selbst oder berselbigen Diener, deren man nicht mächtig, einzulaffen." Diese Erklärung des Kapitels solle der Landdrost den Unterzeichnern des Missios vom 24. Jan, ober nach seinem Gutdunken auch Mehreren mittheilen. 1)

Der Landbroft erhielt dieses Schreiben am 4. Febr. und schrieb sogleich als "Vorantwort" zurück, daß er in dieser hochwichtigen Sache "sobald dieser winterlichen Zeit und dieser Orten eingefallenen tiesen Schnees halber mögelich sei" die Westfälischen Räthe nach Arnsberg zur Berathung einladen werde. Diese Rathssitzung wurde wirfelich am 8. Febr. abgehalten, und der Landbrost schiefte darauf eine genauere Antwort ans Domkapitel zurück. Obsgleich er Alles, was seine Pflicht und das Landeswohl fordere, zu thun willig sei, könne er doch bei sich nicht bedenken, noch auch im Nathe der Westfälischen Räthe des sinden, daß er und andere Westfälische Räthe und Diener solche schwere Bürde, nämlich daß man den Gnädigsten Herrn selbst oder seine Diener ausschließen oder nur mit der Restriktion und Maß, daß man ihrer mächtig sei, einlassen

¹⁾ Mftr. S. 51.

bürfe, übernehmen solle. Es ließe sich dies auch "ohne andere Form und Weise der Pflichterledigung, Gesaßtmaschung und wirklichen Hülfeleistung mit der gewöhnlichen geringen Bereitschaft" nicht aussühren, vielweniger könne der Landdrost durch bloße Mittheilung der domkapitelschen Ermahnung an die Stände dies zu Stande bringen, "sonderlich dieweil mir, sagt derselbe, nicht unverborgen ist, wie man die Pflicht anziehen" und erst eine Mittheislung der rheinischen Landtagsbeschlüsse und ein Schreiben oder eine Schiekung des Domkapitels an die Stände und Städte selbst erwarten würde. Darum möge das Kapitel ihn mit dieser schweren Bürde soviel als möglich verschosnen und andere Mittel zum Schutze der Landschaft aussssndig machen. 1)

An demfelben Tag (8. Febr.) richtete der Landdroft und der Landkomthur auch an Truchseß selbst ein Schreiben, von dem übrigens in dem gleichzeitigen Schreiben ans Domkapitel Richts erwähnt wird. Beranlaffung bazu gab ein kaiferliches, am 31. Dec. 1582 abgefaßtes und am 4. Febr. in die Sände des Landdrosten überreichtes Mandat, worin berselbe aufgefordert wurde "als dieses Ortes vornehmer Rath, der zweifelsohne an dergleichen Underungen (des Truchfeß) keinen Gefallen trägt" die zur Schlichtung des Truchsessischen Sandels abgeordneten faiserlichen Commissare in ihrer Aufgabe zu unterstützen und felbst allen Fleiß zur Verhütung der Truchsessischen Neuerungen anzuwenden. Demgemäß bitten Landdroft und Landkomthur in ehrerbietigem aber bewegtem Tone den Kurfürsten, von seinem Vorhaben abzulaffen, seine eigene Ehre und das Wohl des Landes zu beherzigen, zu seiner alten Religion sich wieder zu begeben, in dem geistlichen Stande standhaft zu verharren oder falls er heirathen wolle,

¹⁾ Miftr. S. 52,

bies nur mit Päpstlicher Dispens und Verlassung des Erzstifts zu thun, in welchem Falle eine friedliche Ausgleischung sich ermöglichen lasse. 1)

Die Möglichkeit einer friedlichen Ausgleichung war Truchseß ging auf dem eingeschlagenen Wege weiter, und das Domkapitel beharrte in seinem fräftigen Wiberstand. Ein paar Tage später, am 13. Febr., gelangte ein neues Schreiben des Domkapitels (d. d. 11. Febr.) an den Landbroften zur Erwiederung auf deffen Bericht vom 8. Febr. In demfelben wird näherhin die Befugnif des Rapitels begründet, unter den vorliegenden Zeitverhältniffen die Regierung an sich zu nehmen, sowie andrerseits die Pflicht aller Beamten und Landstände, demfelben mit Verlaffung des Kurfürsten zu gehorsamen. Neben den früheren Ungesetzlichkeiten habe der Lettere neuestens die Registratur geplündert und wichtige Urfunden über des Landes Rechte und Privilegien fortgeschafft, auch Gold- und Silberwerk und andere Kleinodien und Güter des Erzstifts an sich genommen und außer Landes gebracht. Hiernach würden sich die Westfalen der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß das Kapitel sowohl berechtigt als vervflichtet gewesen sei, Widerstand zu leiften, und zwar nach Bestimmung der Erblandsvereinigung, die von den Rheinischen Ständen auf dem letten Landtage festgehalten und auch von ben Westfälischen Ständen anerkannt sei. Insbesondere sei auch der Befehl, den Kurfürsten nicht einzulassen um so nothwendiger gewesen, weil derselbe am Rheine bereits viele Plätze besetzt habe, was auch in Westfalen zu befürchten fei. Sollte derfelbe in alle Häufer und Städte eingelaffen werden, diefelben besetzen und hierauf gestütt, Reuerungen vornehmen "so wollen wir uns, fagt das Kapitel

¹⁾ Der Wortlaut Beilage XIII. in dem Tagebuch von Kleinforgen, der felbst im Auftrage der Unterzeichner diese Borstellung ftilisirte.

bezeugt haben, daß es an unserer fleißigen Warnung nicht geschlt hat." Schließlich begehrt das Kapitel, der Lands drost möge sammt einer gebührlichen Anzahl Stände nach Cöln zu gemeinsamer Berathung sich begeben.

Dem Schreiben find noch zwei postscripta beigegeben. In dem ersten wird aufmerksam gemacht, daß der Kurfürst, der in Westfalen eintreffen und bort einen Landtag ausschreiben wolle. hierzu ohne Consens des Domfavitels nicht befugt sei "vermöge alten Brauchs und Kapitulation, so unser Domkapitel mit diesem und vorigem unserm anädigsten Herrn aufgerichtet" habe. "Derwegen wir uns versehen, eft werden die Westwalischen Stende und trem Beterlinge gegen alten gebrauch und Capitulation nit thuen oder auf den Landtag folgen." In dem zweiten eingeleg= ten Zettel erflärt sich das Domfapitel über das oben geforderte Erscheinen in Coln noch einmal dahin: "Dha E. L. und andern Westvalischen Rheten und Beambten, die wir zum negften Cölnischen Landtaghe beschrieben, itiger gefherlicher zeitt halber nit mueglich hieher it begherten maßen zu erscheinen, So ift unser freundlich beghern, E. L. wollen befurdern, daß zum wenigsten der her Landtkump= thur und Lic. Gerhardt Kleinforgh neben etlichen Andern Stenden in gefuichlicher Anzall hieher verordnet werden muegen. "1)

Das domkapitelsche Schreiben kam am 13. Febr. in Arnsberg an, und zur Berathung über dasselbe waren die Räthe am 17. Febr. zusammengetreten. Aber die Zeit zum Handeln war vorüber, Truchseß langte bereits in Westsfalen an.

Wir haben den Truchseß in Dillenburg verlassen. Hier kamen die Grafen vom Westerwalde zu ihm und erneuersten das alte Bündniß. Som 11.—13. Febr. war er zum

¹⁾ Miftr. S. 53 und 54.

Befuch bei Landgraf Ludwig in Marburg. Begleitet von einer stattlichen Anzahl heffischer Reiter, die ihm Ludwig bis zur Grenze mitgegeben hatte, brach er am 14. Febr. von Marburg auf und gelangte über Frankenberg, wo Otto von Wollmeringhausen ihm über die Zustände in Westfalen Bericht erstattete, nach Medebach (15. Febr.), und sodann am 16. Febr. nach Brilon. "Daselbst hat er die newe Religion eingefhürt, 1) die auch Etliche daselbst und zu Gesete, Volkmarfen und Medebach gern angenommen, Werll, Rhüden, Attendorn und etliche andere Stedde haben sich bis zu dem Westwelischen Landtagh, auch eine zeittlang darnach big Wolmeringhaufen und Andere zu Werll und Rhuden neuwe Bradifanten gegen Burgermeifter und Rhadt bewilligung eingefhürt, der Neuerung enthalten, und dieweill gleichwoll durch obgedachte edicta und etliche Leute, so zu der neuwen Religion Lust gehabt, und dieselbige auch vor dem Landtage angenommen, fleis= fige anraitungh und Unterbauwung vieler Leuthe anhangs allenthalben gesucht und erhalten, ist darauff die trennung auff dem Westualischen Landtaghe erfolget."2) Von Brilon aus beorderte Truchfeß den Goddert von Schorlemer nach Bilstein, um den Kafpar von Fürstenberg anzugreifen, was aber nicht zur Ausführung kam.3) In Folge bes im Lande verfündeten Religionsedifts, der perfönlichen Anwesenheit und Einwirkung des Truchseß, der regen Agitation Otto's von Wollmeringhausen und anderer Parteigenoffen erhoben die bisher vorhandenen protestantischen Elemente fühner ihr Haupt, Andere, obgleich ohne

¹⁾ Näheres über Medebach und Brilon siehe: Heldmann in dieser Zeitsschrift 1891 S. 31 ff.; in Brilon predigte Valentin Schoner, den der Landgraf Wilhelm dem Truchseß "gelehnt" hatte, siehe die Nostiz a. a. D. S. 35.

^{*)} Miftr. S. 32. - 3) Kleinforgen S. 38.

selbsteigene Begeisterung für das Truchsessische Religionswerk, wurden zu ihnen herübergezogen, und die Gemüther wurden in Verwirrung gebracht.

Am 18. Febr. erschien Truchseß in Arnsberg, woselbst er durch Valentin Schoner protestantischen Gottesdienst abhalten ließ, dem auch der Landdrost Eberhard von Solms, "ohne demfelben zum besten zu gefallen", beiwohnte. hier aus ichrieb er am 24. Febr. an Beinrich von Bre-Während er in dem gleichzeitigen Berichte an Landgraf Wilhelm (18. Febr. von Brilon aus) Alles im rofigen Licht barftellt, 1) drückt er sich Heinrich gegenüber nieder= geschlagen aus, besonders wegen der üblen Lage am Rhein "ban ich bekennen mues, ich dermassen überladen, dass ich halb irr bin."2) Da Heinrich ihm eine Zusammenfunft vorgeschlagen, so bankt er vorläufig und will ihn bamit verschonen, so lange er kann. Er ordnete sobann einen Landtag für den 10. März in Arnsberg an und ließ die alten Räthe ersuchen, schon am 26. Febr. zur Vorberathung in Arnsberg sich einzufinden. Als dieselben an bem bezeichneten Tage erschienen, fanden sie Truchseß nicht vor, wohl aber den braunschweigischen Gesandten Heinrich von Lühe, den Otto von Wollmeringhausen, Temme von Hörde, Johann von Melschede, Dr. Andreas Schwart sammt andern Varteigängern und zugleich einen hinterlasse= nen Brief des Truchseft, worin derselbe ausführte, er hätte die Räthe gern gesprochen, und ihnen seine Meinung mitgetheilt, woraus sie ersehen haben würden, wie gut er es mit dem Lande meine. Die genannten truchsessischen Anhänger suchten die alten Räthe im perfönlichen Verkehr zu gewinnen. Bu dem abwesenden Rath Kaspar von Fürftenberg, den Truchseß kurz vorher durch gewaltthätige Mittel hatte mürbe machen wollen, wurde dessen protestantischer

¹⁾ Heldmann, a. a. D. S. 36. — 2) Bezold. a. a. D. II. 73.

Schwager, Arnold von Viermunden abgeordert, um ihn von seiner oppositionellen Stellung gütlich abzubringen. Die Verhandlung geschah am 28. Febr. auf dem Hause Nordenbeck, hatte indeß keinen Erfolg. Nachdem die Räthe in Arnsberg auf das Schreiben des Domkapitels vom 11. Februar eine Antwort, worin zugleich der neuere Stand der Dinge in Westfalen dargelegt war, hatten abgehen lassen, gingen sie vorläusig wieder heim. 1)

Der Grund warum Truchseß in diesen Tagen nicht in Arnsberg anwesend war, lag in einer Reise nach Dillenburg (26. Febr.), woselbst er den Grafen Johann von Nassau und die dort zurückgelassene Agnes besuchte. Von hier aus und in Begleitung des Joh. von Raffau begab er sich am 6. März nach Marburg, um die beiden hessi=0 schen Landgrafen zu gewinnen, vor denen er sich damals .. stracks zur Augsburgischen Confession" befannte. Beiden gaben ihm zwar gute Bünsche mit auf den Beg, aber keine bindenden Zusagen. 2) Inzwischen hatte Truch= sek an den Kaiser ein Schreiben abgeschickt, um sich über sein Unternehmen zu rechtfertigen. Der Kaiser werde durch ben Gesandten Jakob Kurz über die Lage der Dinge und über den jungsten Rheinischen Landtag unterrichtet sein. Auf diesem Tage habe er (Truchseß) seine Sache vorbringen und vertheidigen laffen, desgleichen hätten andere hohe Kürsten das Domkapitel zu billigem Verhalten gegen seinen Herrn ermahnt, aber dies und der Landtag seien hart= näckig geblieben. Man setze das gewaltthätige Benehmen gegen ihn fort, namentlich ber Chorbischof von Sachsen, der kurz nach dem Landtag Kaiserswerth habe einnehmen laffen. Auf die Vorstellungen der Fürsten habe das Rapitel bis jett nicht geantwortet. Er hoffe, daß der Kaiser

¹⁾ Kleinforgen , S. 33 ff.

²⁾ Heldmann, a. a. D. S. 37 und 38.

die Dinge in dieser Weise nicht weiter gehen lasse, sonbern ihm unparteiisches Gehör schenken werde. 1)

Der Kaiser hatte statt bessen am 16. Febr. dem Kölener Kapitel eine Belobung zugeschickt, womit die Mahnung verbunden war, in dem Widerstand gegen Truchseß außzuharren. Auch ließ er seinen Gesandten zu Truchseß reisen, der am 16. März in Arnsberg eintras. Das Sinzige, was der Kaiser, und zwar auf Borstellung der drei protestantischen Kurfürsten, that, war eine Ermahnung an den Herzog von Parma seine Truppen, die zur Hülfe des Domkapitels bereit standen, nicht auf deutschen Boden zu sühren (9. Jan.). Wie der Kaiser, so hatte der benachbarte Herzog von Jülich und Berg dem Domkapitel gesgenüber sich wohlwollend und ausmunternd geäußert. 2)

Von Marburg kehrte Truchseß nach Arnsberg zurück, um den ausgeschriebenen Landtag abzuhalten. Einige Tage vor Eröffnung desselben wurde wiederum ein Schreiben des Domkapitels an den westfälischen Landdrosten abgefertigt (6. März), das unter Beifügung des kaiserlichen Erlasses vom 16. Febr. sich über die Lage verbreitet und vor Betheiligung an dem bevorstehenden Landtag warnt. Hierin war aufs Neue betont, daß Truchseß vielfältig der Landesvereinigung zuwider gehandelt und trotz der wiedersholten Bitten des Kapitels nicht davon abgelassen habe. Deßhalb hätten die Rheinischen und Bestischen Stände sich rund erklärt, an dem Grundgesetze der Erblandsverseinigung festzuhalten, wonach in solchen Fällen die Landstände ihrer Side gegen den Kursürsten "gequitet" sein

¹⁾ Außichreiben u. f. w. Beil. XIX, welche batirt ift, Arnsberg ben 1. März. Wie erklärt sich dies Tatum, da Truchsetz am 26. Febr. von Arnsberg nach Tillenburg abreiste und am 6. März von hieraus nach Marburg zog?

²⁾ Hennes, a. a. D. S. 51.

follen und dem Kavitel zu folgen haben. Auch die Westfalen hätten am 24. Januar eine gleiche Erflärung abgegeben, und das Kapitel wolle sich versehen, daß auch danach gehandelt würde. Gemäß der goldenen Bulle und den Reichstagsabschieden sei Truchseß, weil er zur Che gegriffen und die Religion gewechselt habe, seiner Dignität verlustig. "Wir wollen geschweigen, sagt bas Kapitel, daß ein Erzbischof zu Röln mit Weib und Kindern im Regiment siten bleiben soll, daß solches nicht allein unerhört und ärgerlich, sondern diesem Erzstifte eine bose Consequenz und des geiftlichen Standes und der alten mahren Religion Untergang in diesen Landen gebären würde." Deßhalb habe auch der Kaiser in seinem neuesten Schreiben den Standpunkt des Kapitels für Recht befunden und belobt. Was den auf Laetare (4. Fastenwoche) ausgeschriebenen Landtag betreffe, so sei derselbe ungesetlich und verstoke gegen die Gide des Kurfürsten, weil ohne Borwiffen des Kapitels ausgeschrieben. "Derohalben ihr, was in diesem Fall gebüret, verhoffentlich werdet wissen zu bedenfen. Beil die Westfalen von altersher sich besonders alles guten Behorsams befliffen und beswegen bie treuen Beterlinge genannt seien, "berohalben ist unser Gesinnen: ihr wollet den Fußstapfen der Bäter treulich nachfolgen, bei der Landesvereinigung steif und fest halten und in keine Neuerung willigen."1)

Solche Schreiben konnten vorläufig den Fortgang der Truchsessischen Sache in Westfalen nicht aufhalten. Truchseß war durch seine militärische Macht alleiniger Herr im Lande, und dieses war in der letzten Zeit durch rührige Agitationen seiner Parteigänger und durch die an einzelsnen Orten seit seiner Anwesenheit bereits erfolgte Einfühsrung der protestantischen Religionsübung für seine Zwecke

¹⁾ Außschreiben Beilage XXVIII,

zubereitet. Der einberufene Landtag, der unter dem Drucke seiner militärischen Macht, unter der gewichtigen Betheisligung protestantischer Herrn und Gesandten und bei Berwirrung der Gemüther abgehalten werden sollte, bot gute Aussichten für ihn und sollte durch zustimmenden Spruch des Landes seiner Sache neue moralische Kraft und gessetzliche Unterlage verschaffen, auch das Geld und die Wehrstraft des Landes zu seiner Verfügung stellen.

§ 3.

Der Arnsberger Landtag.

(10.—15. März 1583.)

Die westfälischen Stände sammt den alten Räthen waren gemäß der Einladung des Truchseß am 10. März zur Abhaltung des Landtages in Arnsberg erschienen. Die Abmahnungen des Domfapitels vom 11. Febr. und 6. März waren also fruchtlos geblieben. Das erste Schreiben, das am 13. Febr. an den Landdrosten gelangte, war wahrscheinlich im Lande nicht im Umlauf gesetzt, das zweite aber traf gerade bei Eröffnung des Landtages ein und wurde auf diesem den Ständen mitgetheilt.

Am 11. März Morgens 8 Uhr kamen verschiebene Stände auf dem Kathhause zusammen, um eine Bordesprechung zu halten und in der Erwartung, daß der Kursfürst den Landtag durch Mittheilung der Proposition ersöffnen werde, was aber an diesem Tage nicht geschah. Die beiden Kurieen: Kitterschaft und Städte, pflegten jede besonders ihre Berathungen zu halten. Statt daß also die sämmtlichen Städte gemeinschaftlich mit einander getagt hätten, erfolgte sogleich eine Trennung. Es sind "deß morgens umb 8 Uhren die Abgeordneten der Stedte Brislon, Gesecke, Berge (Stadtberge), Bolkmarsen, Medbach aussmithauß zu Arnßbergh erschienen, und als Rhuiden,

Werll, Arngberg und andere stedte sich Ihnen beifuegen und nach altem gebrauch in mitberatschlagungh den Gingangh des Landtags verordnen helffen wollten, haben sich Brilon, Gesecke, Berge, Volkmarsen und Medbach von Ihnen abgesondert und allein sich beratschlaget." 1) Die Abgeordneten von Attendorn waren noch nicht erschienen. So bot gleich der Anfang ein Spiegelbild der Barteien. Die Städte des öftlichen Bergogthums sammt Gefeke maren für Truchseß gewonnen, während die Mehrheit seinen Absichten, mehr oder weniger entschieden, widerstrebte. Die alten Räthe, welche in diesem Augenblick auf dem Schlosse sich aufhielten, um ihrem Berrn zur Feststellung der an den Landtag zu bringenden Proposition gewärtig zu sein, wurden von Truchseß sogleich als Gegenpartei behandelt und nicht gehört. Die Proposition war bereits von seinen vertrauten Räthen, namentlich dem Kalviner Dr. Jakob Schwarz abgefaßt. Als Letzterer die alten Räthe hiervon verständigte, erklärten diese, sie ließen es dahin geftellt sein, daß man sie zum Entwurf der Borlage nicht beigezogen habe, sie würden nach Bekanntmachung berselben nach Pflicht und Gewissen darauf antworten. Darauf ließ Truchseß dieselben auf sein Zimmer zu sich bescheiden, um persönlich auf sie einzuwirken. Dasselbe Bestreben zeigte sich bei dem nun folgenden Mittagsmahl im Schloß, wozu die Räthe und viele Stände eingeladen und erschienen waren. "Reverendissimus ift luftigh gewesen, undter Essen vom Tisch auffgestanden, langs die Tisch gangen, den Landsassen in guldenen und silberen

¹⁾ Mifr. S. 139, am Rande ift zu der ersten Klaffe beigefügt: Winterberg und Hallenberg, zur zweiten Klaffe: "die eingehörigen Städte der Grafschaft Arnsberg und Menden (denn Attendorn damalig noch nicht angekommen)."

Schalen zugedrunken und sich ein gnediger Herr zu fein erpotten. "1)

Am folgenden Tage, den 12. März, Morgens um 7 Uhr. erschien der Kurfürst in Berson auf dem Rathhause, um den Landtag zu eröffnen. Bu feiner Begleitung waren die westfälischen Räthe, die nach sonstigem Brauch ihm zur Seite standen, um die Proposition zu verlesen und den Landständen zu übergeben, nicht beigezogen. Sein Gefolge bestand außer vielen Trabanten und Solbaten aus den Gefandten von Braunschweig, Beffen, Bremen, sodann den Grafen Adolph von Solms, Ludwig von Sann, Grafen von Wittgenstein, Hermann Graf von Wied, einem Grafen von Mansfeld und Anderen sammt den beiben naffauischen Doktoren Jakob Schwarz und Andreas Christiani. Das Erscheinen dieser meift ausländischen auf einem Westfälischen Landtage nicht berechtigten Gesandten und Herrn follte der Sache des Truchfeß Glanz und Nachdruck verleihen und war nicht geeignet, den ruhigen und freien Gang ber Verhandlungen zu fördern. Mit Ueber= gehung der eingebornen Räthe ließ er durch den genannten Dr. Schwarz seine Proposition den Ständen verlesen. 2)

Obgleich der Kurfürst, so hören die Westfälischen Stände, sie lieber nicht bemüht hätte, so sei es doch unumgänglich nothwendig gewesen, sie hieher zu bescheiden. Er wolle ihnen nicht vorenthalten, daß Etliche der Mitstiftsgenossen ohne alle Ursache seit geraumer Zeit allerhand gefährliche Praktiken gegen seine Ehre, Leib und Leben schmiedeten, und zur Vorsorge für seine Reputation und seine Vefreiung und das Wohl der Unterthanen habe er nicht länger zösgern dürsen, das Nothwendige hiergegen zu bedenken und anzustellen.

¹⁾ Mff. S. 139. Aehnlich Kleinforgen S. 49.

²⁾ Kleinforgen, a. a. D. S. 50 und 51.

Nachdem wir früher erfahren haben, heißt es weiter, daß unsere "Widerwärtigen" die nach Bonn und in das Erzstift unternommene Reise und die daselbst mit gutem Beducht aus christlichem Bedenken vorgenommenen Anstels lungen verdächtigt und Mißtrauen gegen uns im Lande gesäet, auch sogar einen Kapitels und Landtag angeblich im Namen aller Kapitularen versammelt haben, so haben wir das Kapitel um eine Erklärung ersucht, ob das Borgefallene von Allen gebilligt sei, haben aber bis jetzt trotz wiederholten Bitten eine "richtige" Antwort nicht erhalten, derowegen wir uns nachher bewogen fühlten, dem Domskapitel bei währendem Landtage durch etliche Berwandte und ansehnliche Grafen laut einer diesen gegebenen Instruktion Borstellungen zu machen und dasselbe zur Rechtsfertigung aufzusordern.

Ebenmäßig haben wir den Inhalt obiger Instruktion dem Rheinischen Landtage vorlegen lassen und den Stänsden zu bedenken gegeben, wessen sie uns gegenüber schulsdig seien. Die betreffenden Schriften sollen auch hier vorgelesen werden.

Zum Vierten haben etsiche vornehme, benachbarte Fürsten und Grafen aus nachbarlicher Liebe und von der Sorge für die Erhaltung des Erzstifts geseitet, das Kapitel schon am 31. Dec. 1582 (laut der hier ebenfalls mitzutheilenden Instruktion) warnen lassen. Sine Borantwort, die beisliegt, ist ihnen vom Kapitel gegeben, eine nähere Resolution aber dis zum Kapitelstag (22. Jan. 1583) hinausgeschoben. Mit was für unverantwortsicher Unbescheidenheit aber nach dieser Borantworts der Chordischof seine zwei Mitkapitulare: Abolph von Solms und Joh. von Winnenberg schmählich und thätlich zu beseidigen sich unterstanden, und auch die Sesandten "ungütlig anzutasten", ershellt aus einer Beilage und ist gewiß schon nothdürftig den Ständen referirt.

Zum Fünften ist zur Erhaltung best Friedens im Namen vieler Kursürsten, Fürsten und Grafen zu uns selbst und unserm Kapitel und den Rheinischen Landständen eine ansehnliche Gesandtschaft, der der Pfalzgraf Johann von der Pfalz persönlich beigewohnt hat, im obengedachten December geschickt, welche das Nothwendige dem Kapitel und Ständen vorgebracht habe (laut ihrer beiliegenden Instruktion) wie nachher auch von Brandenburg und Sachsen geschehen ist. Hieraus erhellt, daß unsere im Erzstift publicirte Erklärung fast von allen der wahren Keligion zugethanen Kursürsten, Fürsten und anderen Ständen nicht allein unsträsslich, sondern auch Gottes unwandelbaren und ernsten Besehl gemäß und derohalben billig zulässig erkannt worden sei.

Zum Sechsten: Obwohl durch folche Erinnerungen unsere Widerwärtigen, insbesondere der vor Allen trotige und vermessene Chorbischof mit seinen Anhängern sich häteten sollen umstimmen lassen, so haben doch weder wir noch unser lieber Bruder, noch die anwesenden Gesandten eine Antwort erhalten und sind mit der Erklärung auf demnächstige Resolution vertröstet worden.

Siebtens: Es hat sich zu Anfang des Kapiteltages begeben, daß etliche Kapitulare, insbesondere Heinrich von Sachsen, Postulirter von Bremen, Osnabrück und Padersborn, öffentlich gegen das vom Kapitel gegen uns beliebte Berfahren protestirt hat. Dergleichen Erklärungen sind beim Landtage ebenfalls von Adolph von Solms, Johann von Winnenberg und Thomas von Kriechingen erfolgt.

Zum Achten haben unsere Gegner bei dem Rheinischen Landtage eine schmähliche Proposition gegen uns vorbringen lassen uns allerlei Unrechtes bezichtigt und daraus ableiten wollen, daß man uns verlassen solle. Wir haben um Mittheilungen derselben ersuchen lassen, was abgeschlagen wurde, wahrscheinlich weil man unsere Widerlegung fürch-

tete. Doch haben wir soviel in Erfahrung gebracht, daß anfangs auf dem Landtage die Ansicht laut wurde, man uns zuvor anhören muffe, zulett aber sind die Wohlmeinenden überstimmt worden. Gin folder Proces ift allem Recht zuwider. Wir hoffen, daß unsere gehorsamen Unterthanen uns zu unserm driftlichen Vorhaben besto treuer beistehen und beherzigen werden, daß unsere zum Frieden des Landes, zur Freiheit der Gewissen und Fortpflanzung des wahren Gottesdienstes geschehene öffentliche Erklärung Niemanden bedrücken wolle, sondern Jedermann "er sei der papstischen Religion oder der mahren evange= lischen Lehre Augsburgischer Confession zugethan" schüte. Daher hoffte er, daß die westfälischen Unterthanen zu seinem Vorhaben ihm helfen werden. Niemand könne ihm verargen, daß er die papstlichen Frrthumer abgelegt und der Augsburgischen Confession sich zugewandt habe, auch nicht daß er geheirathet habe, da die Ehe denen, die sonst nicht unsträflich wandeln können, nach Gottes Wort gestattet sei. Uebrigens sollten damit die freie Wahl des Nachfolgers und die Privilegien des Erzstifts nicht geschwächt werden.

Zum Neunten, sei auf dem kölnischen Landtag der Herzog von Parma zur Hülfe aufgesordert, obgleich man ihm (Truchseß) selbst den Vorwurf gemacht habe, er stehe in Bündnissen mit dem ausländischen Herzog von Alençon. Letzteres sei nicht wahr, nur habe er mit etlichen Fürsten und Herrn im Reich sich vertraulich besprochen, und diese hätten aus Mitleid sich seiner Sache angenommen und Unterstützung versprochen. Nach dem Landtage hätten seine Gegner mit Hintansetzung aller Ehre, Pflicht und Reichsstonstitutionen Kaiserswerth und andere Orte und Schlösser eingenommen. Sie würden, je länger, je trotziger. Wir aber, erklärte Truchseß, sind entschlossen, ihnen entgegen zu treten, Land und Leute zu beschirmen und uns unserer Dignität nicht entsetzen zu lassen. Darum möchten die

Lanbstände, so ist sein schließliches Begehren, sich berathen um die Mittel aussindig zu machen, wie das bereits zum Theil ausgeführte christliche Borhaben befördert und den Feinden entgegen getreten werden könne.

Bugleich wurden die angedeuteten Instruktionen die Bustimmungen und Werbungen der protestantischen Reichs= stände vorgelesen und Dr. Schwarz unterließ nicht, dieselben in ein gunftiges Licht zu stellen und als für die Landschaft vortheilhaft anzupreisen. 1) " Als nach Berlesungh berürtter Instructionen der Kans. Maj. und Thumbkapittels schrieben den Landsaffen foll eröffnett und fürgelesen werben, ift Reverendissimus und exliche Gesandte vom Rhatts= hauff abgetretten. "2) In seiner Abwesenheit wurden jest vom Landdroften die gedachten Schreiben des Kaisers (16. Febr. 1583) und bes Domfapitels vom 6. März ben Stanben mitgetheilt. Damit schloß die Bersammlung, die bis Mittag gedauert hatte. Weder die Proposition, noch die am folgenden Tage verlesenen Nebenproposition wurde den alten Räthen zugestellt, "fie haben sich aber damit behol= fen, daß sie unter der Ablesung etwas weniges davon in ihre Memorialien verzeichneten." 3)

Des Mittags war wieder große Tafel beim Kurfürsten. Die abligen Landsassen blieben bis Abend im Schlosse,

¹⁾ Rleinforgen, S. 51.

²⁾ Mifr. S. 139.

³⁾ Reinsorgen hat in seinen Beilagen zum Tagebuch, wahrscheinlich aus dem angegebenen Grunde die Proposition und Nebenproposition nicht aufgeführt. Mich. ab Isselt p. 303 hat ebenfalls die Proposition, womit der Landtag eröffnet wurde, übersehen; was er inhaltslich anführt ist die Nebenproposition, die nicht am Anfang, den 12. März (initio Gebhardus respondit articulis, a capitulo praepositis in conventu Coloniensi) sondern erst am 13. März vorsam. Der Wortlaut ist zu sinden in Beil. XXIV zum "Außschreiben u. s. w. "Instruktion, was von unseren Berordneten bei dem Landtag in Arnsberg proponirt werden soll Geschehen Arnsberg

mit "geschwindem und unaushörlichem Sausen" beschäftigt, wobei Truchseß "von Verschiedenen aus dem Adel, deren gleichwohl etliche für Trunkenheit kaum stehen konnten, die Handgelübde angenommen", daß sie ihm beipflichten wollten. Die Städte hingegen kamen nach dem Mittagsmahl auf das Rathhaus, um über die kurfürstliche Vorlage zu verhandeln, wobei wiederum die genannten zwei Gruppen gesondert tagten und ohne sich zu vergleichen, in ihre Herseberge zurücksehrten.

Am Mittwoch, 13. März, des Morgeus waren die sämmtlichen Stände auf dem Rathhaus. Zuerst hielten die Braunschweigischen und Hessischen Sesandten eine "weit-läufige Admonition", dem Truchses dankbarlichst und ohne langes Bedenken beizupflichten, sodann wurden Schreiben des Erzbischofs von Bremen vorgelesen, und weiter kam eine kurfürstliche Nebenproposition durch Dr. Schwarz zur Berlesung. In derselben wurde versucht, die auf dem Rheinischen Landtage vom Domkapitel erhobenen Anklagen wegen Berletzung der Berkassung und anderer Gesetzwisdrigkeiten zu entkräften.

Wiewohl wir, sagt Truchseß, die Proposition des Mheisnischen Landtages vom Kapitel selbst nicht erlangen konnten, so ist uns doch vor wenig Tagen durch gute Leute etwas Anzeige gemacht, und es sollen daher die dort vorgebrachten Klagepunkte in der Eile widerlegt werden. Wir hätten uns mit vielen Kriegsleuten um Martini nach Bonn begeben, die Schlüssel gefordert, die Stadt und andere Orte besetzt, die Bezahlung fälliger Kenten anhalten, auch die Bezahlung der auf die Zölle verschriebenen Kenten verhindern lassen. Zur Entkräftung bemerkt Truchseß,

^{12.} März 1583" und in Beil. XXV "Nebenproposition worin den Candständen die auf dem Rhein. Candtage vorgebrachten Beschwerden summarisch sollen vermeldet und widerlegt werden" sign. 11. März. LII. 2.

indem er sich auf die am 23. Januar ans Rapitel ertheilte Instruktion beruft: die seinerseits vorgenommenen kriege= rischen Rüftungen seien burch das Niederländische Kriegs= wesen nöthig gemacht, insbesondere sei es nöthig gewesen, Bonn als das Herz des Erzstiftes, wo das Archiv und die beste Munition aufbewahrt werde, zu schützen. Defihalb habe er die Stadt Bonn um Uebergabe der Schlüffel ersucht, was ihm bereitwillig gewährt sei, und darauf habe er die Stadt mit Soldaten besetzen laffen. Nach seiner Unfunft in Bonn habe er erfahren, daß die vor 2 Jahren mit gemeiner Bewilligung angeworbenen und nachher beurlaubten Soldaten ihren Sold noch nicht gang empfangen hätten: darum habe er befohlen, benjenigen, die ihre Schatzung noch nicht bezahlt hätten, ihre Gefälle einzuhalten. Weil Bons von dem Kapitel besetzt sei, und die dortigen Bölle für ihn nicht mehr flüffig seien, andererseits aber der Erzbischof nach alten Briefen das Recht habe, falls der dortige Roll die bestimmte Höhe nicht erreiche, aus andern Böllen sich zu entschädigen, so habe er seinen Böllnern befehlen laffen, bis auf Beiteres die Reuter nicht zu bezahlen.

Wir sossen weiter gegen den h. Geist gesündigt haben, weil wir die päpstliche Religion verlassen und die Augsburgische Confession angenommen haben, die Verheirathung und Freistellung der Religion soll gegen die Reichskonstitutionen, die Landesvereinigung und unsere Side verstoßen. "Wir gestehen gern, daß wir leider im Papstthum von unserer Jugend auf erzogen und die päpstliche Lehre aus Mangel guter Unterweisung für wahr und Gottes Wort gemäß gehalten haben und dadurch uns zu den in der Rheinischen Proposition gedachten Verpstichtungen (Vischosseid, Beschwörung der Landesvereinigung) haben bewegen lassen. Gott der Allmächtige hat uns aber wunderbarlich zur Erkenntniß seines wahren Wortes berusen lassen, und

wir muffen uns bei Berluft unferer Seele Beil und Seliafeit verpflichtet erkennen, unangesehen aller widerwärtigen Gelöbniß Gottes erkannten unwandelbaren Willen und Befehl allen menschlichen Verordnungen vorzusetzen. Die Reichsconstitution betreffend, so sei das reservatum ecclesiasticum dem Augsburger Religionsfrieden widerrechtlich beigesett, die Che aber sei von Gott Jedem freigestellt. "Es ist besser nach des hocherleuchteten Apostels Wort in jetigem unferm erzbischöflichen Stande eines Weibes Mann und ehelich zu werden als zu brennen, und so die h. göttlichen Schriften in höhere Achtung denn das papftliche Cheverbot zu stellen." Auch darin werde ihm mit Unrecht die Verletung der Landesvereinigung vorgeworfen, daß er sich mit dem ausländischen Herzog von Alengon verbündet haben solle und statt ber einheimischen Rathe fremde angenommen habe.

Ersteres sei thatsächlich unrichtig und zu dem Zweiten sei er veranlaßt, weil die alten Räthe noch mehrentheils vavistisch gewesen seien, weßhalb er sich mit andern Freunden, denen die Fortpflanzung der reinen Lehre am Bergen gelegen, habe berathen muffen. Bum Beiteren follen wir den Aintmann zu Kaiserswerth abgesetzt und gegen die Landesvereinigung einen Andern, der nicht Landsaffe sei, verordnet haben. Das ift nicht der Fall, und wenn auch, so sind wir nicht schuldig über das, was zu unserm Regiment gehört, dem Kapitel Rechenschaft zu geben. Daß wir aber Stadt und Schloß Kaiserswerth durch unseren adligen Landsaffen Carl Honzeler haben befetzen laffen, war zu unserer Sicherheit nothwendig. Das Kriegsvolk anbelangend, wodurch das Erzstift mit Schulden überlastet werde, so habe er niemals Luft gehabt, das Land in Schulben zu bringen, jetzt aber wäre ein Kriegsvolk nöthig gewesen, um sich nicht zu entblößen. Endlich sei ihm noch heutigen Tages angezeigt, daß er wegen des Archivs in Bonn und Mitnahme von Aleinodien bezüchtigt sei. Dies sei aber, rechtsertigt sich Truchseß, um dessentwillen nöthig gewesen, weil nach dem Kapitels und Landtag der Herz zog von Arenberg heimliche Anschläge gemacht habe, Bonn zu besetzen. Zur Sicherung der Arkunden und der Kost barkeiten habe er deßhalb Alles an gewisse Orte schaffen lassen und werde, wenn seine Feinde mit ihm Frieden machen würden, Alles zurückgeben.

Ueber die nun folgenden Berhandlungen der Stände muffen wir auf Kleinforgen verweisen. Die truchseffischen Parteiführer hatten unter sich die Antwort auf die furfürstliche Proposition festgesetzt und suchten dieselbe auch ben widerstrebenden katholischen Ständen aufzudringen, ebenso eine scharf gehaltene Antwort ans Domkapitel, beide wahrscheinlich von Dr. Schwarz verfaßt, demselben, der die Proposition entworfen hatte. Die fatholischen Stände hatten ihren Stützunft an den Räthen. Deren Gutachten betonte in milder Form, daß ein westfälischer Vartikular= landtag nicht das Forum sei, um die obschwebenden Fragen, die das ganze Erzstift und Reich angingen, zu entscheiden, daß insbesondere die Religionsangelegenheit nicht hierhin, sondern vor die allgemeinen Concilien gehöre. Man möge, ftatt einen verderblichen Krieg über bas Land zu bringen, den Weg des friedlichen Ausgleiches finden. In allen "verantwortlichen und möglichen Dingen" wolle man es an dem Gehorsam gegen den Kurfürst nicht fehlen Dieser Entwurf wurde nachgehends noch dadurch abgeschwächt, daß der Concilien feine Erwähnung geschah und betreffs Freistellung der Religion bemerkt murde, Et= liche sagten Dank dafür, Andere wüßten sie nicht zu verhindern. Ru einer ruhigen Berathung kam es nicht. So oft am 13. und 14. März eine folche begonnen wurde, fuchten Joh. Grote und Otto von Wolmeringhausen die= felbe zu verhindern und durch falsche Angaben und Ter-

rorifiren ihren "Memorialzettel" als gemeinen Beschluß ber Stände durchzuseken. Es war ein Schreien und Larmen, eine cyklopische "Beratschlagung." 1) Die bei Beginn bes Landtages der katholischen Sache zugethanen Städte blieben auf ihrem Standpunkte; nur die zwei Bürgermeister von Attendorn wurden im Laufe der Verhandlungen von Joh. Grote auf die truchsessische Seite hinübergezogen. Was die Stellung des Adels betrifft, so ist es schwer, ge= naue Angaben barüber zu machen. Außer einzelnen Adligen, die schon vor dem Landtage in ein nabes Berhältniß zu Truchfeß getreten waren und für beffen Plane fräftig agitirten, wurden Manche während des Landtages gewonnen, ohne daß sie, wie die spätere Zeit lehrte, eine feste Anhänglichkeit an die Sache des Truchfeß hatten, Andere waren geneigt, mit den Rathen Sand in Sand eine QDfung ber Frage in konservativem Sinne zu finden, Ginige zeigten auch fo viel Festigkeit und Muth, daß fie offen gegen die Intriguen der Truchsessianer protestirten.

Ein Ausgleich und einhelliger Beschluß war auch am 14. März noch nicht zu Stande gekommen und überhaupt aussichtslos. Die meisten Stände verließen an diesem Tage Arnsberg, und am folgenden Tage "bei der Publikation des Abschiedes waren kaum 10 oder 12 vom Abel, auch wenige Gesandte der Städte gegenwärtig." In Abwesenheit der meisten Landstände und der alten Räthe, die noch kurz zuvor gegen den ihnen von Truchseß mitgetheilsten Entwurf des Abschiedes sich verwahrten und erklärten "daß sie sich auf keine Weise zu erinnern wüßten, daß die Dinge durchaus laut des Abschiedes vorgekommen sein sollsten, sondern vielmehr den Gegensinn vernommen hätten",

^{1) &}quot;In mendaciis posuerunt fundamentum, in mendacio tunc protecti sunt et in confusione habuerunt progressum" fagt unser Mstr. von dem Verhalten der Truchsessianer auf dem Candtage.

und wenn der Kurfürst gleichwohl und in Abwesenheit der meist fortgezogenen Landsassen den Abschied publiciren lasse, so stünde es nicht in ihrer Macht, dies zu verhindern: unter solchen Verhältnissen ließ Truchseß den Abschied publiciren, dem der genannte "Memorialzettel" als ordnungsmäßig zu Stande gekommene Resolution der Stände einverleibt war.

Der Abschied führt Eingangs an, 1) daß Truchseß burch die feindseligen und gewaltthätigen Beftrebuugen etlicher seiner Widerwärtigen, insbesondere des Chorbischofs Friedrich von Sachsen, veranlagt fei, das Vorgefallene im Beisein der braunschweigischen, heffischen und anderer gräflichen Gefandten dem gegenwärtigen Landtage vorzubringen und die Stände um Erklärung zu bitten, ob ihnen die von ihm bewilligte Freistellung der Gewiffen und das gewährte exercitium ber Augsburgischen Confession gefällia sei, und ob sie dasselbe, wie früher geschehen, nochmals begehren würden. "Darauf haben sie unser Anbringen in sämmtliche Berathschlagung gezogen und sich beute in offener Versammlung nachfolgender Geftalt laut eines uns schriftlich zugestellten Memorialzettels ihres Gemüthes, Willens und Begehrens erklärt:" Sie danken Gott, daß er den Kurfürsten auf den rechten Weg gebracht und bitten benselben, auf demselben zu verharren. Sie danken dafür, daß er zur Rettung der Seelen dies Werk nach reiflicher Ueberlegung ausgeführt und zu feiner Erhaltung dienliche Mittel angeordnet habe, er moge auch ferner keine Mühe und Arbeit scheuen, hiefür zu wirken und zu dem Ende feine perfönliche Anwesenheit dem Lande in diesen gefähr= lichen Beiten nicht entziehen. Auch den fremden Fürften, die Reverendissimum so treulich unterstütt, sei dafür Dank

¹⁾ Außschreiben u. s. w. Beilage XXVII., der "Memorialzettel" Beilage XXVI.

ju sagen. Sie bitten, auch ben Nachkommen bas liberum exercitium religionis zu sichern. Sie wollen dem Rurfürsten in allweg gehorsam bleiben und ihn gebeten haben. Vorkehrungen zu treffen, um das Land vor feindlichem Ueberfall zu schützen. Die andern Bunkte der Broposition, soweit sie nicht die Religion beträfen, mögen später durch Urtheil des Kaisers und der Kurfürsten geschlichtet wer-Weil dann, fährt der Abschied fort, jest erzählte in gemeiner Versammlung unserer Westfälischen Ritterschaft aeaebene Erklärung uns öffentlich geschehen und wir daraus ihren driftlichen Gifer und Gehorsam gespürt haben, fo ift von uns wiederum Anzeige geschehen, daß wir allen Bunkten unserer Proposition getreulich nachkommen werben und neben Gestattung ber papstlichen Religion benjenigen, die Solches begehren, das freie exercitium der Augsburgischen Confession lassen, Alle bei ihren Freiheiten und Privilegien schützen und wegen der erkannten oder angenommenen Religion Niemanden in unserm Erzstift beschweren oder verfolgen wollen laffen. Ebenfo werden wir Sorge tragen, den Frieden im Lande zu erhalten.

Wiewohl nun nach oberzählter unserer getreuen, Westf. Ritterschaft und Landständen geschehener Erklärung auch unserer darauf erfolgten Wiederantwort unser Landbrost und andere Räthe der Erblandsvereinigung Meldung gesthan und für ihre Person sich vernehmen lassen, daß ihrer Gewissen halber sie von der römischen päpstlichen Religion nicht wissen abzuweichen, wie auch die in der Grafschaft Arnsberg gehörigen Städte ebenmäßige Anregung thun haben lassen, so ist doch zwischen uns und unserer Ritterschaft und Landständen endlich geschlossen und auf die ansgezogene Beschwerung geantwortet, daß wir nicht gemeint seinen, sie oder Andere von ihrer Religion zu dringen, sondern hierin einem Jeden sein Gewissen frei zu lassen, dars auf auch sie hinwieder uns angezeigt, daß ihr Begehren

nicht sei, uns an unserem Vorhaben einige Verhinderung zu thun, sondern dies unserer Verantwortung überließen, im Nebrigen in politicis uns gehorsam sein wollten. So geschehen in unserer Stadt Arnsberg den 15. März 1583. Neben Gebhard unterzeichneten die ausländischen Gesandeten: Heinrich von der Luhe, Eckbrecht von der Wolsburg, Rudolf Wilhelm Rau zu Holzhausen, ferner: Hermann Adolf Graf zu Solms, Ludwig von Sayn, Graf zu Witzgenstein, Hermann, Graf zu Wied.

Damit war der Landtag geschlossen (15. März). Die wenigen noch anwesenden Landsassen wählten einige Deputirte, vier vom Abel und vier aus ben Städten, mit benen Truchseß weitere Berathungen hielt über friegerische Rüftungen, Aufbringen von Schatzungen und Ginführung der protestantischen Religion. Auch verfaßte dieser Ausschuß eine Antwort auf das Schreiben des Domfapitels vom 6. März, das sammt dem kaiserlichen Schreiben vom 16. Februar auf dem Landtage öffentlich verlesen war. Schon während des Landtages war von den Truchsessianern eine "concipirte geschwinde Antwort" vorgetragen, die von den Räthen und der katholischen Partei abgelehnt wurde, weil man sich laut berselben "sonderlich in Religionssachen vom Domfapitel absonderte, die Landvereinigung und das Schreiben, so am 24. Jan. ausgegangen, ja auch das kaiserliche Schreiben disputirte" und weil überhaupt dies erste Conceptso gestellt war, "daß es für einen Absagebrief hätte mögen gehalten werden". Als der Landtag vorüber war "etliche Tage nach dem Landtage", unternahmen die we= nigen zurückgebliebenen Truchsessianer eine neue Fassung, in welcher "etliche Worte gelindert" wurden, und welche mit der Unterschrift versehen wurde: "Die westfälische Ritterschaft und Städte zu Arnsberg versammelt", um dieselbe als gemeinsam gebilligte Antwort der Landstände erscheinen zu lassen. Um diesen Schein zu retten, mar noch eine Zurückdatirung nothwendig. Obgleich also "etliche Tage" nach dem Landtag, der am 15. März geschlossen war, abgefaßt, wurde es vom 15. März datirt. In dieser Fassung wurde das Aktenstück dem Landtagsabschied einverleibt und gleichzeitig mit demselben durch den Druck bekannt gemacht und dem Domkapitel zugeschickt. 1)

Der wesentliche Inhalt besagt Folgendes: Wenn auch die westfälischen Stände dem Erzstift als Grundherrn unterworfen seien, so seien sie doch vorzugsweise dem Rurfürsten mit Eiden verpflichtet. Die gegen Letteren erhobenen Anklagen wegen Religionswechsel, Che, Ginnahme von Bonn u. f. w. zu beurtheilen, stehe ihnen nicht zu, sondern andern Gewalten. Was indessen die vorzugsweise betonte Erblandsvereinigung angehe, so sei in derselben in dem Exemplar, "fo wir dieser Orts haben", der Reli= gion sonderlich nicht gedacht. Wenn aber auch dies der Fall, so seien unter ihnen eine große Anzahl von Rittern und Städten, die der Augsburgischen Confession zugethan seien, und es würde, wenn ihnen dies nicht gestattet wäre, leicht Zwietracht und Verderben des Landes erfolgen. Da nun auch Reverendissimus diese Religion angenommen habe, so könnten sie sich aus diesem Grunde nicht von ihm trennen. Und obgleich Einige aus ihrer Mitte zur Zeit noch nicht der Augsburgischen Confession angehörten, so könnten diese doch nicht klagen, da sie Niemand mit Gewalt von der Römischen Lehre abdringen wolle. Die Erklärung der Landschaft vom 24. Jan. betreffend, so hätten diejenigen Unterzeichner, die sich der Augsbur= gischen Confession zugewendet haben, dabei keineswegs an ein Aufgeben der Religion gedacht. Wenn das Domkapitel aus der Erblandsvereinigung herleiten wolle, daß unter gegenwärtigen Verhältnissen das Land dem Domkapitel

¹⁾ Mftr. S. 37,

und nicht dem Kurfürsten zu folgen habe, so hätten sie dieselbe niemals in diesem Sinne verstanden. Auch sei das Domkapitel unter sich nicht einig. Die Reichskonstitutionen betreffend, so könnten sie als Geringverständige darüber nicht disputiren. Was aber der Kaiser an den jüngsten Rheinischen Landtag geschrieben habe, das könnten sie zwar für ihre Person nicht streiten und ändern, seien aber überzeugt, daß derselbe, wenn er die Verhältnisse, ihre bedrängten Gewissen und die aus Weigerung der Keligionsfreiheit drohenden Unruhen genau erwägen würde, aus angeborner Mildigkeit ihnen nicht entgegentreten würde. Zu einer friedlichen Ausgleichung der Sache durch Kaiser und Kurfürsten würden sie gern obgleich gezing an Verstand, das Ihrige beitragen. 1)

Der Raiser war nicht gewillt, die Verletung der Reichsverfassung und Reichsgesetze durch das "chriftliche Borhaben" des Truchses hingehen zu lassen. Nachdem derselbe bereits zweimal eine Gefandtichaft an Truchfeß abgeordnet hatte, die von diesem mit gewundenen Erklärungen abgefertigt war (Dr. Gapl und Sakob Rurz), erschien gerade nach Schluß bes Landtags, am 16. März, ein neuer faiferlicher Gefandter, Freiherr Hans Breiner in Arnsberg, der aber auf "eine fast schlechte Art empfangen wurde." Seine Eröffnungen an Truchfeß gipfelten in der Aufforderung die Berwaltung des Erzstifts niederzulegen. Mit Befremden und Bedauern habe der Kaifer vernommen, daß Truchfeß seinen vorhin eingegangenen heiligen Verpflichtungen entgegen die katholische Kirche verlassen, den Cheftand angetreten habe und gleichwohl das Erzstift fortzuführen gebenke. Betreff bes Religionswechsels und ber Beirath könne zwar der Kaiser dem Truchseß, der dies vor seinem Gewissen zu verantworten habe, keine Vorschriften

¹⁾ Außschreiben u. f. w. Beil. XXIX.

machen, hingegen sei das Beginnen, gleichwohl die erzbischössliche Stelle weiter zu behalten, gegen die Statuten des Reiches und des Erzstifts, deren Verletzung der Kaiser nicht geschehen lassen dürse. Der Kaiser wolle sich also versehen, daß Truchseß des h. Reiches Lehen und Regalien gutwillig abtrete, die Wappen niederlegen, das Gewissen nicht mit thätlicher Innehaltung fremden Gutes beschweren, noch durch seine Weigerung und kriegerische Küstung zum Verderben des Erzstifts Ursache gebe.

Obgleich der Gefandte den Auftrag hatte, nur mündlich diese Eröffnungen zu machen, verlangte Truchseß die schriftliche Ueberreichung, und als diefe am 18. März geschehen war, ließ Letzterer am 19. März eine schriftliche Antwort übergeben. In derfelben erklärte Truchfeß, daß er ohne Verletzung des Gewissens dem kaiferlichen Befehle nicht nachkommen könne, daß er Alles lediglich zur Ehre Gottes unternommen habe, bestreitet ferner die Gultigkeit bes res, ecclesiasticum, und forbert ben Raiser auf, bas Rölner Domkapitel ernstlich zu besserem Berhalten zu ermahnen. Der Gefandte gab am folgenden Tag eine Wieberantwort. Truchseß möge zwar seine Neuerungen mit allerlei Argumenten beschönigen, aber das Stift bei alledem zu behalten und den beschworenen Landesrechten ex diametro entgegen zu handeln, dies mit dem Schein göttlichen Wortes zu vertheidigen, wurde nicht wenig Bedenfen haben. Bon den Unterthanen haben nur ihrer Wenige um Freistellung ersucht, während die Meisten nicht mitgestimmt hätten. Zweifelsohne wurde es Em. Gnaden zu ihrem "vorgegebenen Intent, nämlich zur Bestattung und Erklärung Ihres Glaubens und Religionseifers, und daß Sie hierin nichts Anderes als die Ehre Gottes und Beförderung seines Wortes suchen, mehr dienen und bei den Protestirenden mehr angesehen sein, daß Ew. Snaden, sich bes Stiftes, das Sie ohnehin rechtlich nicht mehr admini= striren könne, gang entschlügen, als dasselbe mit gewerter

hand manuteniren zu wollen."1)

Es galt jetzt, für Truchses die nöthige militärische Hülfe zu erlangen und den Krieg zu organisiren, um seinen Gegenern die Spitze zu bieten. Bon allen protestantischen Fürsten war der Pfalzgraf Joh. Casimir, der einige Jahre vorher aus angeblichem Religionseiser einen Kreuzzug nach Frankereich gemacht und hier durch Sengen und Brennen einen entsetzlichen Namen zurückgelassen hatte, sein eifrigster Anshänger. Ein pfälzischer Gesandte war so eben nach Schluß des Landtages in Arnsberg eingetrossen. Truchses begab sich jetzt persönlich in die Pfalz.

(Schluß im nächften Bande.)

¹⁾ Das Anbringen bes kaiserlichen Gesandten, Antwort und Gegenantwort siehe: Außschreiben u. s. w. Beil. XXX. XXXI. u. XXXIII. Da Truchseß, "eilenden nöthigen Abwesens halber" nicht sogleich auf die letzte Vorstellung geantwortet hatte, so ließ er "nach seiner über Zuversicht aus nöthigen Ursachen verlängerten Wiederankunst" (aus der Pfalz) am 16. April eine neue Antwort geben, die in Beilage XXXIV. (ohne Angabe des Ortes) zu lesen ist.